

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 21. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Geburtstag** feiern heute Frau **Elisabeth Veldhues** von der Fraktion der SPD – liebe Frau Veldhues, herzlichen Glückwunsch! –

(Allgemeiner Beifall)

und Herr **Stefan Wiedon** von der Fraktion der CDU. Lieber Herr Kollege Wiedon, auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte **zur Tagesordnung** ich auf Folgendes hinweisen: Die Landesregierung hat als neuen Punkt 2 unserer heutigen Tagesordnung eine Unterrichtung angemeldet zum Thema „Konsequenzen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 18. Januar 2011 in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren betreffend das Nachtragshaushaltsgesetz 2010“. Eine Aussprache über die Unterrichtung durch den Finanzminister ist entsprechend § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgesehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein:

**1 Dioxin in Futter- und Lebensmitteln – Aktueller Sachstand und Konsequenzen**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1140

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 11. Januar 2011 mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Unterrichtung zu dem genannten Thema beabsichtigt.

Die Unterrichtung erfolgt durch den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Ich erteile Herrn Minister Rimmel das Wort.

**Johannes Rimmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, gestern gab es ein in der Geschichte der Bundesrepublik einmaliges Ereignis:

(Zurufe von der CDU)

eine gemeinsame Tagung aller Verbraucherministerinnen und -minister und aller Agrarministerinnen und -minister zusammen mit der Bundesverbraucherschutzministerin. Das wirklich Einmalige daran ist, dass wir uns auf ein gemeinsames Ergebnis haben verständigen können. Seit gestern kann man sagen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die Landwirte wieder Boden unter den FüÙen haben und dass es eine Perspektive gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist ein Erfolg für den Verbraucherschutz. Wenn man die Debatte der letzten 20 Jahre zu diesem Thema – insbesondere im Futtermittelbereich – verfolgt, dann kann man sagen: Wird das umgesetzt, was wir gestern beschlossen haben – der Auftrag lautet ja, es umzusetzen –, ist das ein Quantensprung für das Futtermittelrecht, für das Lebensmittelrecht und auch für das Verbraucherinformationsrecht.

Wir können mit Fug und Recht sagen, dass die Landesregierung mit ihrer offensiven Haltung, mit ihrem offensiven Handeln richtig gelegen hat und dass wir mit unseren Vorschlägen entscheidend zur Vorlage der gestern gefassten Beschlüsse beigetragen haben.

„Ein Ei gleicht dem anderen“ heißt es. Aber in den vergangenen Wochen konnten wir uns dessen nicht immer sicher sein. Dioxine in Eiern haben Verbraucherinnen und Verbraucher zutiefst verunsichert. Das ist eine der dramatischsten Folgen dieses Skandals, der uns seit vier Wochen fest im Griff hat, ein neuerlicher Vertrauensverlust der Menschen in die Produktion unserer Lebensmittel. Viele Menschen stellen sich folgende Fragen: Verdienen unsere Lebensmittel den Namen eigentlich noch? Was steht denn für das Leben in den Lebensmitteln? Oder steht das Leben in den Lebensmitteln eigentlich noch?

Seit dem 23. Dezember sind Bauernhöfe im Land gesperrt. Auch jetzt gibt es immer noch Betriebe, die keine Tiere zur Schlachtung abgeben dürfen. 44 Höfe sind landesweit noch immer gesperrt. Insgesamt waren in unserem Land 268 Bauernhöfe betroffen, weil sie Futtermittel erhalten haben, in die belastete Fette eingemischt waren. Der größte Teil des belasteten Futters kam direkt von Herstellern aus Niedersachsen.

Erfreulich ist, dass bei bisher nur drei Betrieben Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt wur-

doch einen Anspruch darauf, dass sie durch eine Krise nicht in schwierige Arbeitsverhältnisse geraten. Wenn Sie daher so tun, als würden zwei Fronten aufgebaut, sage ich Ihnen: Das haben Sie in der Debatte heute Morgen ganz deutlich gemacht.

In der „Süddeutschen Zeitung“ lese ich heute Morgen ein Interview mit dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen. Er macht in seinen Ausführungen deutlich, dass „billig“ und „Qualität“ auf Dauer einen Konflikt darstellen, den wir gemeinsam lösen müssen, ob Weltmärkte oder nicht. Dieses Spannungsfeld gibt es. Die Landwirtinnen und Landwirte sind einem zu hohen Druck ausgesetzt. Wir leben nicht in einem Wolkenkuckucksheim, sodass wir nicht wüssten, dass es so etwas in der Arbeitswelt und auch in der Landwirtschaft gibt. Dort wirkt sich das aber viel stärker aus, weil es sich, wenn wir Maschinen brauchen, um andere Produktionsprozesse handelt als diejenigen, die ich vorhin ausgeführt habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns in vielen Bereichen der Landwirtschaft und der Wirtschaft im Allgemeinen auf den Weg machen, um für Akzeptanz zu sorgen. Noch einmal: Auch dieser Entschließungsantrag ist eine Einladung, dass wir Verbraucherinteressen ganz klar anvisieren, aber dass wir auch Interessen der Landwirtinnen und Landwirte ins Auge nehmen – auch das tut dieses Landesregierung –, damit sie zukünftig gut wirtschaften können. Das ist für uns ganz entscheidend.

Wenn wir den Blick nach Österreich richten, Kolleginnen und Kollegen, das kein Entwicklungsland im Bereich der Landwirtschaft ist, stellen wir fest: Österreich hat sich durch Nischen einen guten Markt in der EU gesichert.

Hören wir damit auf, das eine gegen das andere auszuspielen. Es gibt eine mögliche Lösung für Landwirte, stärker biologisch zu produzieren und regional zu vermarkten. Es wird andere Wege für die konventionelle Landwirtschaft geben.

Aber seien Sie offen. Ich habe gerade zugegeben, dass ich bereit bin zu lernen. Bei Ihnen ist diese Bereitschaft noch nicht sehr groß. Sie wird hoffentlich bei der Beratung in den Ausschüssen größer sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir zum einen die Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 schließen können.

Zum anderen ist, wie Sie zwischenzeitlich bemerkt haben, ein gemeinsamer Entschließungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker Drucksache 15/1140 eingegangen. Er trägt den Titel „Lebensmittel sicher machen – Verbraucherinnen und Verbraucher vor Schadstoffen schützen“ und ist auf Ihre Tische im Plenarsaal verteilt worden.

Deshalb stimmen wir jetzt über den Inhalt des **Entschließungsantrags Drucksache 15/1140** ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker bei Ablehnung von CDU und FDP **angenommen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## **2 Konsequenzen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 18. Januar 2011 in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren betreffend das Nachtragshaushaltsgesetz 2010**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1143

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1145

Sie alle wissen, dass der Chef der Staatskanzlei uns mit Schreiben vom 18. Januar mitgeteilt hat, dass die Landesregierung eine Unterrichtung zu dem genannten Thema beabsichtigt.

Die Unterrichtung erfolgt durch Finanzminister Dr. Walter-Borjans, dem ich jetzt das Wort erteile.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU und von der FDP)

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen nicht sagen, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen am gestrigen 18. Januar einen vielbeachteten Beschluss gefasst hat.

Entgegen dem Eindruck, den man bei der Betrachtung der heutigen Schlagzeilen haben könnte, hat das Gericht in der Frage, ob der Nachtragshaushalt 2010 ganz oder teilweise mit der Landesverfassung

kollidiert, ausdrücklich weder ein Urteil gefällt noch eine Vorverurteilung vorgenommen.

(Lachen von Christian Weisbrich [CDU])

Der Verfassungsgerichtshof hat ausschließlich über den Antrag der CDU-FDP-Opposition auf Erlass einer einstweiligen Anordnung entschieden. Dazu hat er ein paar bemerkenswerte Feststellungen getroffen.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Die gehen uns alle an: nicht nur die Regierungsseite, sondern auch die Opposition. Wir alle werden sie zu respektieren haben. Wir sollten sie auch nicht umzudeuten versuchen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Ich beginne mit der ersten, die meiner Meinung nach in der Berichterstattung etwas kurz gekommen ist. Ich zitiere von Seite 7 des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofes. Da heißt es, dass der Verfassungsgerichtshof den Antrag,

„den Vollzug des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 ... mit Wirkung bis zur Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen

und bereits vollzogene Bewirtschaftungsmaßnahmen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite vorläufig rückabzuwickeln oder in anderer Weise rückgängig zu machen“,

in Bausch und Bogen abgelehnt hat.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Dem Versuch der Opposition, die Handlungsfähigkeit der Landesregierung auf diese Weise zu torpedieren, hat der Verfassungsgerichtshof eine deutliche Absage erteilt.

(Zurufe von der CDU)

Dass die Überschrift der gestern dazu in Münster veröffentlichten Pressemitteilung einen anderen Eindruck erweckt, finde ich bedauerlich. Denn der Text der Entscheidung selber wie im Übrigen auch der Text der Pressemitteilung sind unmissverständlich formuliert.

Der Verfassungsgerichtshof hat auch der Landesregierung Auflagen erteilt; das ist gar keine Frage. Auch hierzu zitiere ich, und zwar von Seite 3 des Beschlusses:

„Der Landesregierung wird im Wege einer einstweiligen Anordnung aufgegeben, bis zu einer Entscheidung im Normenkontrollverfahren ... von einem Abschluss der Bücher ... abzusehen und bis dahin keine weiteren Kredite auf der Basis des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 aufzunehmen.

Für den Fall, dass die Landesregierung bis zu einer Entscheidung im Verfahren ... Zahlungen ... zu leisten hat, hierfür liquide Mittel aber nicht mehr zur Verfügung stehen, sind entsprechende Mittel ausschließlich durch Rückführung aus den auf der Basis des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 gebildeten Rücklagen und Sondervermögen zu beziehen.“

Dann kommt ein ganz bedeutender Satz, den ich gestern überhaupt nicht mehr gehört und nirgendwo gelesen habe: „Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.“

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Lachen und Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Moment! – Das Übrige, was da abgelehnt wird, sind Ihre zentralen Forderungen gewesen,

(Lachen und Zurufe von der CDU und von der FDP)

nämlich der Stopp und die Rückabwicklung.

(Zuruf von der CDU: Lächerlich! Die Landesregierung als Gewinner? – Weitere Zurufe)

Es gibt zwei Auflagen bis zur Hauptentscheidung: erstens den Jahresabschluss zu verschieben und zweitens keine weiteren Kredite für die Finanzierung von Positionen des Nachtragshaushaltes aufzunehmen. Diese beiden Entscheidungen stehen im gestrigen Beschluss – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich habe gestern schon gesagt, dass die Landesregierung das selbstverständlich respektiert und akzeptiert.

(Lachen von der CDU und von der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: Das wäre ja noch schöner! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Ganz ruhig! – Die Frage, ob Mittel zurückgenommen werden müssen, stellt sich so lange nicht, wie der Jahresabschluss offen bleibt. Denn erst dann entscheidet sich, in welcher Höhe Haushaltskredite zur abschließenden Finanzierung des Landeshaushaltes überhaupt benötigt werden.

Mir erscheint es ganz wichtig, an dieser Stelle noch einmal ein ganz kleines bisschen Klippschule zum Thema „Haushalt“ zu machen, wie ein Haushalt überhaupt funktioniert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Wenn wir einen verabschiedeten Haushaltsplan haben, gibt es im laufenden Haushaltsjahr Einnahmen und Ausgaben. Wenn es Ausgaben zu tätigen gibt, dann guckt man erst einmal nach, ob liquide Mittel vorhanden sind.

(Zuruf von der CDU)

Und wenn liquide Mittel da sind, dann wird aus diesen Mitteln die Rechnung bezahlt. Wenn sie nicht ausreichen, dann ist er übliche Weg, das Konto zu überziehen, das heißt, einen sogenannten Kassenkredit aufzunehmen. Hin und wieder wird auch schon im Laufe des Jahres ein längerfristiger Haushaltskredit aufgenommen. Der Rest erfolgt, wenn der Haushalt zu Beginn des nächsten Jahres abgeschlossen wird. Dann guckt man sich an, um wie viel die Ausgaben über die Einnahmen hinausgehen, und nimmt gegebenenfalls Kredite auf. Und genau dieser Abschluss – der Abschluss der Bücher – wird jetzt ein Stück verschoben. Wir hätten ihn gerne jetzt gemacht.

(Zuruf von der CDU)

Die tatsächlichen Folgen für das Regierungshandeln auf Grundlage der gestrigen Entscheidungen – das ist keine Deutung, sondern die stehen in dem Beschluss auf Seite 16 – lauten:

„Aus einer einstweiligen Anordnung dieses Inhalts ergibt sich für die Landesregierung lediglich der Nachteil einer Verzögerung des vollständigen Haushaltsabschlusses um wenige Wochen.“

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

Das ist nicht meine Interpretation; das können Sie nachlesen, es steht schwarz auf weiß in diesem Beschluss.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Zuruf von der CDU: Dann ist ja alles gut!)

Keine Frage, meine Damen und Herren von der Opposition: Sie beherrschen heute mir Ihrer Interpretation die Schlagzeilen, zumindest, wenn man nicht genau weiterliest. Guckt man sich die Texte nämlich genau an, sieht es schon deutlich anders aus als in mancher Überschrift.

(Norbert Post [CDU]: Ne, ne!)

Wenn ich verschweigen würde, dass mich das ärgert, dann wäre ich unehrlich; das ist überhaupt keine Frage. Und genau das will ich nicht sein, weil das lange genug Ihre Darstellung des Haushalts war. Dass die Opposition es nötig hat, aus einer vom Verfassungsgericht angeordneten Verschiebung des Jahresabschlusses „um wenige Wochen“, wie es in dem Text heißt, eine Regierungskrise zu konstruieren, das spricht für sich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die hilflosen Versuche dieser Art und die ständige Gebetsmühle von Herrn Papke über „krachende Niederlagen“ und „schallende Ohrfeigen“ sind geradezu grotesk. Aber das haben wir jetzt schon so oft gehört, und das werden wir auch noch oft hören, dann gehört es auch da hin.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: So lautet auch die Überschrift in den Kommentaren!)

Ich betone: Eine Entscheidung in der Hauptsache ist noch nicht ergangen. Der Verfassungsgerichtshof unterstreicht in seiner Entscheidung auch, dass die gestrige Anordnung keine Vorwegnahme der Entscheidung in der Hauptsache bedeutet. Die soll innerhalb der nächsten drei Monate erfolgen. Dazu ist auch eine mündliche Verhandlung am 15. Februar dieses Jahres angesetzt.

Das gibt mir Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass der 15. Februar dieses Jahres zu einem denkwürdigen Tag zu werden beginnt; denn dann läuft noch etwas anderes aus: die Frist, die uns die Europäische Kommission gesetzt hat, um ihr einen Restrukturierungsplan für die WestLB vorzulegen. Diese Frist habe ich zusammen mit dem Bundesminister der Finanzen gegenüber dem Wettbewerbskommissar Almunia ausgehandelt.

Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach betont, welche Risiken für den Landeshaushalt zum einen mit der Abspaltung von Papieren der WestLB in die Erste Abwicklungsanstalt, aber auch mit der Veräußerung der WestLB verbunden sind und wie diese Risiken unseren Haushalt sofort, aber auch in der nächsten Zukunft bedrohen.

Man muss dabei deutlich machen: Wenn wir von Risiken reden, dann ist das untertrieben. Wir reden nicht von Risiken, die vielleicht mal eintreten oder nicht eintreten, sondern wir werden in der Summe eine Belastung haben, die man – ich sage das ganz offen – höher ansetzen müsste. Aber wir reden schließlich auch noch darüber, dass es mögliche Käufer gibt,

(Zuruf von der CDU)

wir reden darüber, dass wir mit Eigentümern verhandeln müssen, wer welche Anteile trägt. Tatsache ist nur: Da hängt ein Damoklesschwert – es ist nicht das erste Mal, dass ich das sage – über dem Haushalt, das mir persönlich und der Landesregierung Sorgen macht. Ich glaube, an diese Sorgen sollten wir gemeinsam herangehen, um Lösungen dafür zu finden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Ich würde gerne eine Vorlage machen, mit der wir die Lasten, die in der Vergangenheit angefallen und aufgehäuft worden sind, wegbeschließen könnten. Eine solche Vorlage würde ich als Erster vorlegen, dann wir könnten hier gemeinsam einen einstimmigen Landtagsbeschluss fassen und sagen, dass diese Lasten nicht mehr da sind.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja! – Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Mit der Hauptentscheidung, die jetzt noch durch das Gericht zu treffen ist, kann leider nur über die Form der Berücksichtigung dieser Lasten im Haushalt entschieden werden. Dass wir die Lasten der Vergangenheit zu tragen haben, das entzieht sich un-

serer Entscheidungsgewalt genauso wie der des Gerichts.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn am 15. Februar eine mündliche Verhandlung dazu stattfindet und es Gelegenheit gibt, gegenüber dem Gericht dafür zu werben, dass wir diese Lasten und Risiken nicht zu unkontrollierbaren und im Eintrittszeitpunkt unkalkulierbaren Sprengsätzen für den Haushalt werden lassen, dann werde ich meinen Beitrag dazu leisten. Dazu bitte ich um Unterstützung aller, die verantwortlich an diese Dinge herangehen wollen, weil nur so eine wirklich verlässliche Konsolidierung und auch Planung des Haushalts für die nächsten Jahre möglich ist. – Ich danke Ihnen sehr.

(Anhaltender Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKE)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – Für die Fraktion der CDU spricht nun der Vorsitzende, Herr Laumann.

**Karl-Josef Laumann (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, in der Plenarsitzung am 16. September des vergangenen Jahres habe ich Ihnen gesagt – ich zitiere –:

„Herr Finanzminister, wenn ich zu Hause mit unserem Konto so umginge wie Sie mit der Staatskasse, würde meine Frau mir jede Bankvollmacht wegnehmen ...“

Genau das ist gestern für neue Schulden passiert.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP)

Mit dieser Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof in Münster ganz klargemacht, dass diese Landesregierung vor der Entscheidung in der Hauptsache keine neuen Kredite mehr aufnehmen kann.

Die Zeitungen haben recht, wenn sie das heute als ein historisches Urteil darstellen. In der Finanzgeschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es noch nie den Fall gegeben, dass ein Gericht in der Abwägung gesagt hat: Kreditermächtigungen, die die Mehrheit eines Parlamentes einer Regierung gegeben hat, werden wegen der Zinsfälligkeiten für nachfolgende Haushalte eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich der Meinung, dass man dieses Urteil nur begrüßen kann –

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD: Es ist kein Urteil! Es ist ein Beschluss! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)

nicht weil wir das Urteil beantragt haben, sondern weil es ein gutes Urteil für die Generationengerech-

tigkeit in Nordrhein-Westfalen und damit ein gutes Urteil für die nachfolgenden Generationen in unserem Land ist.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Herr Laumann, es ist kein Urteil! Nehmen Sie das mal zur Kenntnis! Sie reden Unsinn!)

Das Verfassungsgericht hat ganz klargemacht, dass die Landesregierung in Haushaltsfragen an unsere Verfassung gebunden ist. Deswegen war diese Entscheidung

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN: Aha!)

auch ein guter Tag für die Verfassung unseres Landes: denn Sie sind gezwungen, die Verfassung unseres Landes einzuhalten – auch im finanzpolitischen Rahmen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das Gericht hat Ihnen klar gesagt: Sie dürfen die Bücher nicht schließen. Sie dürfen keine weiteren Kredite aufnehmen. Damit Sie liquide bleiben, müssen Sie für Zahlungen die zur Verfügung stehenden Rücklagen und Sondervermögen notfalls auflösen. – Damit bewertet das Gericht die Belastungen für zukünftige Haushalte durch Zinsleistungen höher als den Eingriff in den Gestaltungsspielraum der Landesregierung durch eine einstweilige Anordnung.

Herr Finanzminister, ich bin davon überzeugt, dass Sie diese einstweilige Anordnung mit Ihrem Umgang mit dem Verfassungsgericht in den letzten Tagen ein Stück weit mit provoziert haben.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP)

Denn Sie haben dem Verfassungsgericht – wie im Übrigen auch uns interessierten Abgeordneten heute in der Unterrichtung des Parlamentes – keine einzige konkrete Zahl genannt, wie viele Kredite Sie aus den Kreditermächtigungen des Nachtragshaushaltes 2010 bis heute aufgenommen haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Null!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass diese Arroganz, die Sie auch bei den Auskünften dem Gericht gegenüber an den Tag gelegt haben und die meiner Meinung nach zudem mit Dummheit gepaart war, am Ende zu diesem Urteil geführt hat, mit dem Sie jetzt fertigwerden müssen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich erwarte schlicht und ergreifend, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen – darauf werden wir als Opposition auch immer achten müssen; es ist im Übrigen eine der wesentlichen Aufgaben der Opposition, zu schauen, dass die Regie-

renden Recht und Gesetz einhalten – verfassungskonforme Haushalte vorlegt.

(Nadja Lüders [SPD]: So wie Sie in der Vergangenheit!)

Das gilt sowohl für den Nachtrag 2010 als auch für den Haushalt 2011. Diesen ganz entscheidenden Punkt muss eine Regierung leisten; denn Regierungskunst ist, mit dem verfügbaren Geld in den Grenzen der Verfassung zu gestalten.

Was Sie machen, ist hingegen Regierungspfusch.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Sie verfrühstückten den Wohlstand unseres Landes, anstatt ihn zu mehren, und machen nur Schulden, die nicht notwendig sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich kann Ihnen nur raten – Sie werden ja wohl vor der Entscheidung des Verfassungsgerichtes in der Hauptsache den Haushalt 2011 hier einbringen; wenigstens nach den Zeitabläufen, die uns bislang sowohl vom Gericht als auch von der Landesregierung bekannt sind –, dass Sie bei der Vorlage des Haushaltes 2011 die Verfassungsgrenzen für die Verschuldung im Land Nordrhein-Westfalen stärker ins Auge nehmen, als Sie es wahrscheinlich beim Nachtragshaushalt 2010 getan haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Denn unabhängig vom Ausgang des Verfassungsgerichtsprozesses in der Hauptsache werden Sie am Ende dem Parlament hier einen verfassungskonformen Haushalt 2011 vorlegen müssen. Ansonsten sind Sie politisch gescheitert.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der SPD: Sie sind schon mehrfach gescheitert!)

Ich bin sicher, dass wir in der Frage, wie viele Schulden wir in Nordrhein-Westfalen in unserem Haushalt machen können, wesentlich engere Grenzen haben, als das aus Ihren Verlautbarungen einer präventiven Finanzpolitik zurzeit deutlich wird.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Frau Kraft, Sie haben gestern Abend in einer WDR-Sendung diese von Ihnen betriebene Finanzpolitik noch einmal als alternativlos dargestellt. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Dass Sie sie gerade an dem Tag als alternativlos dargestellt haben, an dem das Wort „alternativlos“ zum Unwort des Jahres 2010 gekürt worden ist, spricht auch für sich.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich weise Sie aber deutlich darauf hin, dass die Griechen schmerzlich erfahren haben, wie es ist, wenn man Schulden über Schulden macht.

(Armin Laschet [CDU]: So ist es!)

Die Griechen sind umgekehrt. Ich erwarte, dass Sie aufgrund dieser Entscheidung von gestern umkehren und zu einer realistischen Finanzpolitik in Nordrhein-Westfalen zurückkehren.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: In Griechenland machen das die Sozialisten!)

Diese realistische Finanzpolitik muss nun einmal berücksichtigen, dass wir aufgrund der Haushaltspolitik – fast der letzten vier Jahrzehnte, würde ich sagen – in Nordrhein-Westfalen nur ganz enge Spielräume für neue Schulden haben.

Die Regierung, der ich angehört habe, hat im Jahre 2008 bewiesen – ich gebe zu: unter guten Rahmenbedingungen; das war allerdings das einzige Jahr seit vielen Jahrzehnten, in dem wir weniger Geld ausgegeben haben, als wir eingenommen haben –, dass ausgeglichene Haushalte in Nordrhein-Westfalen unter bestimmten Bedingungen möglich sind.

Ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie diese Entscheidung zum Anlass, durch Ihre Finanzpolitik deutlich zu machen, dass Sie alles Mögliche unternehmen, um zu verfassungskonformen Haushalten mit einer möglichst niedrigen Neuverschuldung zu kommen!

Der Entschließungsantrag, den meine Fraktion im Zusammenhang mit den Beratungen für den Nachtragshaushalt 2010 eingebracht hat, hat Ihnen eine klare Alternative aufgezeigt, wie man es hätte machen können. Ich bin sicher, wenn Sie diese Rahmendaten angenommen hätten, hätten Sie diese Klatsche gestern nicht bekommen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Man kann angesichts der Haushaltslage und der Verschuldung im Lande Nordrhein-Westfalen hier keine Politik machen, bei der man den Menschen in vielen Bereichen durchaus Wünschenswertes verspricht: das beitragsfreie Kindergartenjahr, die Abschaffung von Studiengebühren, Tarif- und Besoldungsfragen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Land oder andere Aufgaben.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Nein, es kommt aber 2011 bei der Frage der Verfassung wieder auf uns zu. – All das sind Dinge, die man aus guten Gründen vertreten kann. Nur, meine Damen und Herren, es ist unredlich, eine politische Auseinandersetzung zu führen, bei der eine politische Versprechungen macht, ohne die Verfassungsgrenze der Verschuldung im Kopf zu haben, und der andere sich um eine realistische Sichtweise bemüht.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP)

Deshalb sage ich ganz klar: Sie müssen verfassungskonforme Haushalte vorlegen – auch dann, wenn das Urteil in der Hauptsache da ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie konnten es jedenfalls nicht!)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, verfassungskonforme Haushalte vorzulegen, dann ist klar, dass diese Politik gescheitert ist und der Zeitpunkt da ist, über die Frage der Verschuldung in unserem Lande einen Landtagswahlkampf zu führen. – Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Für die SPD-Fraktion spricht der Vorsitzende der Fraktion, Herr Kollege Römer.

**Norbert Römer (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Landesregierung außerordentlich dankbar dafür, dass sie heute unmittelbar nach der gestrigen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Münster die Gelegenheit wahrgenommen hat, dem Parlament und der Öffentlichkeit die Auswirkungen der Entscheidung zur einstweiligen Anordnung zu erläutern. Der Finanzminister hat das gerade in aller Deutlichkeit und mit der gebotenen Zurückhaltung getan.

Eines steht jedenfalls fest, Herr Laumann: Nun eine Regierungskrise zu konstruieren, wie Sie, Herr Papke, Herr Röttgen, sie herbeireden wollen, das geht an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Herr Röttgen hier wäre, dann würde ich es ihm auch gerne persönlich sagen. Denn wenn wir uns eine Regierungskrise anschauen wollen, dann müssen wir unseren Blick nur nach Berlin richten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Och!)

Meine Damen und Herren, Schwarz-Gelb in Berlin braucht einen Kabinetttisch, um der ganzen Republik zu demonstrieren, wie die Diskussion über eine geringfügige Erhöhung der Werbungskostenpauschale fast eine Staatskrise auslösen kann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mein Rat an Sie: Lassen Sie uns in Nordrhein-Westfalen auf dem Boden der Tatsachen bleiben!

Was heißt die Entscheidung von gestern? Das Gericht – der Finanzminister hat darauf hingewiesen – hat dazu aufgefordert, die Kassenbücher bis zur Entscheidung in der Hauptsache nicht zu schließen. Selbstverständlich wird das auch gemacht; der Fi-

nanzminister hat das gerade gesagt – auch aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof, Herr Lauschet. Sie haben ja Erfahrung im Umgang mit Verfassungsgerichtsurteilen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Kassenbücher bleiben also offen. Die Landesregierung wird der Aufforderung des Verfassungsgerichtshofs selbstverständlich Folge leisten. Sie wird bis zur Entscheidung in der Hauptsache auch keine weiteren Haushaltskredite zulasten der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 aufnehmen.

(Marcel Hafke [FDP]: Das kann sie auch nicht!)

Der Abschluss der Bücher wird also bis zur Entscheidung aufgeschoben. So, wie es aussieht – auch darauf hat der Finanzminister hingewiesen; das muss die Öffentlichkeit auch wissen –, ist mit Finanzierungsengpässen nicht zu rechnen. In aller Klarheit: Die Gehälter, die Löhne können und werden bezahlt werden – an alle Landesbediensteten.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist eine Feststellung!)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, Herr Kollege Laumann. CDU und FDP – daran können Sie überhaupt nicht vorbeireden – haben sich mit Ihrer Hauptforderung, den Vollzug des Nachtragshaushalts in der Sache auszusetzen oder gar rückgängig zu machen, nicht durchgesetzt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben sich schlicht und einfach nicht durchgesetzt. Der Verfassungsgerichtshof hat Ihrem Antrag eine klare Absage erteilt. Herr Kollege Laumann, wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Schauen Sie in das Urteil!

(Norbert Post [CDU]: Sie sind der Richtige!)

Deutlicher kann man das gar nicht mehr sagen.

Der Verfassungsgerichtshof hat das auch begründet. Er hat Ihrem Antrag deshalb nicht stattgegeben, weil das, wie er sich ausdrückt, mit Blick auf die Erfüllung gesetzlicher Zahlungsverpflichtungen viel zu weit gehen würde. – So weit der Verfassungsgerichtshof.

Also: Die Anordnung des Verfassungsgerichtshofs bezieht sich im Wesentlichen auf die im Nachtragshaushalt 2010 vorgesehenen Zuführungen zu den Sondervermögen und den besonderen Rücklagen sowie die damit verbundene mögliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Unmittelbare Auswirkungen auf die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2011 ergeben sich nicht. Das sind die klaren und nüchternen Fakten, meine Damen und Herren von CDU und FDP – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Wie das Gericht dann in der Hauptsache entscheiden wird, sollten wir gemeinsam in Ruhe abwarten und dann, Herr Kollege Laumann, die Konsequenzen sorgfältig und ebenfalls in Ruhe analysieren. Also: Die Regierung bleibt – Strich darunter –, wie das Gericht auch selbst ausführt, handlungsfähig. Deshalb verbieten sich, meine Damen und Herren, Spekulationen über das, was aus Münster kommen könnte, auch aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Übrigen, Herr Kollege Papke, Herr Kollege Laumann, Ihr Jubelgeschrei von gestern beeindruckt weder mich noch die Menschen im Land. Denn eines ist doch klar – ich sage es hier im Parlament und auch bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit –: Der Nachtragshaushalt 2010 ist die Schlussabrechnung mit der Politik der abgewählten Regierung Rüttgers.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit dem Nachtragshaushalt 2010, meine Damen und Herren von CDU und FDP, füllen wir die schwarzen Löcher, die Sie uns und dem Land hinterlassen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen einige Beispiele dafür nennen: Mit dem Nachtragshaushalt 2010 haben wir Ihren Raubzug durch die kommunalen Kassen beendet. Wir haben eine Soforthilfe in Höhe von 300 Millionen € für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt, damit diese ...

(Zurufe von der CDU)

– Die sind doch dankbar dafür. Die haben Sie doch vorher aufgefördert: Stimmen Sie dem endlich zu,

(Christian Möbius [CDU]: Ihre politische Entscheidung!)

damit der Raubzug beendet wird!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit der Zurverfügungstellung von 300 Millionen € für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben wir begonnen, meine Damen und Herren,

(Zuruf von der CDU: Lächerlich!)

den Kommunen zu helfen, ihre strukturellen Finanzierungsdefizite nach und nach aufzulösen – Voraussetzung dafür, um hoffentlich bald zu einer soliden Finanzwirtschaft zurückkehren zu können.

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen: Wir haben 375 Millionen € in eine Rücklage eingestellt, um damit die von Ihnen, der abgewählten Landesregierung, veranlasste Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wieder rückgängig machen zu können, weil das, wie Ihnen bescheinigt worden ist, unrechtmäßig gewesen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Norbert Römer (SPD):** Nein, ich würde gerne – haben Sie dafür Verständnis; wir haben noch Zeit genug, um zu diskutieren – meine Ausführungen in Ruhe zu Ende bringen.

Wir haben 150 Millionen €, meine Damen und Herren von CDU und FDP, als Soforthilfe für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Städten und Gemeinden ausgezahlt, damit Städte und Gemeinden und Trägerinnen und Träger von Einrichtungen

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

die dringendsten Investitionsmaßnahmen beim U3-Ausbau, Herr Kollege Laschet, endlich anpacken können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese Investitionen haben Sie von CDU und FDP angeregt.

(Armin Laschet [CDU]: Wo leben Sie bloß?)

Sie haben die Finanzierung versprochen, ohne dass Sie die nötigen Haushaltsansätze dafür vorgesehen hätten. Das gehört mit zur Wahrheit und zur Schlussabrechnung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben dem Sondervermögen Risikoabschirmung WestLB AG rund 1,3 Milliarden € zugeführt, weil Sie, CDU und FDP, die notwendige und unverzichtbare Vorsorge unterlassen haben. Also, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Wir mussten und müssen

(Armin Laschet [CDU]: Sparen!)

viel Geld in die Hand nehmen, weil sich das Verfassungsgericht, Herr Kollege Laschet, immer wieder mit Ihrer verfehlten Regierungspolitik auseinandersetzen musste.

(Beifall von der SPD)

Das gilt für die Kosten der Unterkunft und ebenso für den Ausbau von Kindergartenplätzen für Kinder unter drei Jahren, für den Sie den Kommunen eben nicht das notwendige Geld zur Verfügung gestellt haben. Allein dafür müssen wir mindestens 370 Millionen € in die Hand nehmen.

Sie haben, meine Damen und Herren von CDU und FDP – deshalb würde ich an Ihrer Stelle ein bisschen vorsichtiger sein, auch mit Blick auf die einstweilige Anordnung –, nach fünf Jahren einen finanzpolitischen Scherbenhaufen hinterlassen. Das ist das Ergebnis.



(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Lachen von der CDU)

Deshalb noch einmal in aller Klarheit: Mit dem Nachtragshaushalt 2010 ziehen wir einen Schlussstrich unter eine verfehlte Regierungs- und Haushaltspolitik der ehemaligen Regierung Rüttgers. Kein einziges Projekt von uns, lediglich Abrechnung mit Ihnen: Das ist der Nachtragshaushalt 2010, meine Damen und Herren.

Weil auf Zeitungsberichte hingewiesen worden ist, weise ich auch einmal auf einen hin. Selbst die „Financial Times“ schreibt heute:

„Es ist doch absurd, wenn CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen von einem Schlag ins Gesicht der rot-grünen Minderheitsregierung sprechen. Im Nachtragshaushalt für das vergangene Jahr, den die Münsteraner Richter am Dienstag vorläufig gestoppt haben, liegt die Kreditaufnahme vor allem deshalb so hoch, weil er milliarden schwere Rückstellungen für die marode WestLB enthält. Sie stammen aus einer Zeit, als der frühere CDU-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers noch die Regierung in Düsseldorf führte – und riskante Geschäfte seiner Landesbank duldete.“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hört, hört!)

„Die Verschuldung nun SPD und Grünen in die Schuhe schieben zu wollen, ist hochriskant für CDU und FDP.“

(Anhaltender Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Also: Diese Landesregierung, die rot-grüne Koalition ist handlungsfähig. Sicher – ich gebe das gerne zu –, es ist nicht schön, eine solche Anordnung des Verfassungsgerichtshofs in den Händen zu halten. Sie wissen aber auch – auch das muss man Ihnen immer wieder sagen –, dass das keine Vorwegnahme in der Hauptsache ist. Das hat das Gericht selbst noch einmal ausdrücklich bestätigt. Von einer Regierungskrise – ich wiederhole das gern –, wie Sie sich das ja gerne einreden möchten, kann überhaupt keine Rede sein.

Was Sie mit Ihrem Antrag auf einstweilige Anordnung erreichen wollten, erreichen wollen, haben Sie ja überall gesagt, Herr Kollege Laumann: keine Neuwahlen, keinen Wählerentscheid, aber durchaus schon die Verteilung von Posten und Dienstwagen. Eine große Zeitung in Nordrhein-Westfalen berichtet ja heute, dass die CDU mindestens fünf Ministerien fordert

(Lachen von der SPD)

und auch schon den Kandidaten für das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten bereithält. Herr Kollege Laschet, diesen Job, diese Arbeit macht Sylvia Löhrmann hervorragend. Das ist auch

gut so, dass sie das macht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Laumann, Neuwahlen will die CDU nicht. Das haben Sie ja noch einmal gesagt. Herr Röttgen will aber für das Amt des Ministerpräsidenten kandidieren. Heute hat er gerade erklärt, er will doch Neuwahlen. Da müssen Sie sich doch einmal ein bisschen einigen, wie Sie das machen.

Bei der FDP: Ich bin dem Kollegen Papke ja dankbar dafür, dass er zur Einsicht kommt, dass sich die FDP nicht immer verschließen kann. Da gibt es ja auch Bewegung.

(Sören Link [SPD]: Das wäre allerdings ein Grund für Neuwahlen!)

Also, meine Damen und Herren, ich sage einmal dazu: Wer eine solche Opposition im Landtag hat wie Sie es sind, der tut wie wir gut daran, den Auftrag, den uns die Wählerinnen und Wähler gegeben haben, nicht aus den Händen zu geben. Wir werden weiter regieren – Sie können sich darauf verlassen –: solide, gründlich und zukunftsorientiert.

Mit uns werden Sie jedenfalls das nicht erleben, was die „Rheinische Post“ heute – „Berliner Dschungelcamp“ getitelt – über das Berliner Kabinett schreibt. Solche Berliner Verhältnisse, meine Damen und Herren, wird es in Nordrhein-Westfalen nicht geben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir bleiben dabei: Wir werden unseren Koalitionsvertrag Schritt für Schritt umsetzen, beste Bildung, gute Arbeit, verbunden mit einer modernen Industrie-, Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik, die Ökologie und Ökonomie gut miteinander verbindet, die die Potenziale einbringt, die wir im Lande haben. Das sind Ziele, zu deren Umsetzung wir uns verpflichtet haben. Wir werden das umsetzen, meine Damen und Herren, Schritt für Schritt zum Wohle des Landes, zum Wohle der Menschen im Land. Glück auf.

(Langanhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die grüne Fraktion spricht der Vorsitzende, Kollege Priggen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Laumann, wenn ich hier höre, dass Sie sich zum Hüter der Finanzen aufspielen, dann fällt mir ein: Sie haben einen verfassungswidrigen Nachtragshaushalt 2005 quittiert bekommen, und die Haushalte 2009 und 2010 waren auch verfassungswidrig.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich komme gleich noch in Details auf das, was Sie uns hinterlassen haben.

Ich kann ehrlich gesagt verstehen, dass Sie sich über einen Teilerfolg beim Verfassungsgericht freuen. Das will ich gar nicht bestreiten. Ich habe mich auch darüber gefreut, als ich den gehabt habe. Dann redet man das auch vielleicht ein bisschen stärker als es war. Aber Kollege Römer und der Finanzminister haben etwas dazu gesagt, wie das in Wirklichkeit einzuschätzen ist. Sie haben in der Hauptsache nicht Recht bekommen. Aber Sie haben einen Teilerfolg. Zugestanden an der Stelle.

Aber worüber wir wirklich reden, ist der Nachtragshaushalt 2010, den wir einbringen mussten, weil wir Konsequenzen ziehen mussten aus dem letzten Haushalt, den Sie eingebracht haben und im Dezember 2009 beschlossen haben. Das war der letzte Haushalt, bevor Sie abgewählt wurden.

Da wollen wir einfach auch die Größenordnung klarstellen. In dem Haushalt hatten Sie eine Neuverschuldung von 6,6 Milliarden € vorgesehen. Das lag ganz deutlich über der Verfassungsgrenze. Die Neuverschuldung lag 2,9 Milliarden € höher als die Investitionen, höher als das, was nach der Verfassung zulässig ist.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, jetzt wollen Sie es nicht wahrhaben. Die Unterschiede sind da. Aber trotzdem haben Sie einen Haushalt vorgelegt, der eindeutig über der verfassungsmäßig zulässigen Grenze lag. Dennoch haben Sie, weil Sie genau wussten, dass Sie in die Landtagswahl gingen, nicht alles an Risiken eingestellt,

(Zurufe von der CDU)

was Sie ganz eindeutig absehen konnten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Warum haben Sie das nicht gemacht? Weil Sie nicht den Haushalt mit der höchsten Verschuldung, die es jemals gegeben hat, im letzten Jahr Ihrer fünf Regierungsjahre vorlegen wollten. Deswegen haben Sie sich davor gedrückt und haben nur eine Teilwahrheit eingestellt. Wir müssen jetzt an der Stelle eine Reihe von Positionen einstellen, die Sie wissentlich unterlassen haben.

(Zuruf von der CDU)

Die Stunde der Wahrheit wäre ja für Sie auch gekommen. Sie ist jetzt etwas eher gekommen mit dem 9. Mai. Ansonsten wäre sie auch mit dem Nachtragshaushalt gekommen.

Ich will auch die Positionen durchgehen. Denn draußen wird das immer wieder so verstanden, als ob im Nachtragshaushalt lauter Punkte enthalten wären, bei denen Sozialdemokraten und Grüne das

machen würden, was sie inhaltlich ändern und gestalten wollen. Das ist eindeutig nicht der Fall.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich gebe ja zu: Wir können über Einzelpunkte streiten. Der größte Punkt ist die Zuführung zum Sondervermögen Westdeutsche Landesbank mit 1,3 Milliarden €. Dieses Sondervermögen haben Sie angelegt. Wir können eigentlich an der Stelle alle nur bedauern, dass es überhaupt notwendig war, das anzulegen, weil wir alle wissen: Es wäre uns lieber, wenn die WestLB diese Risiken, die sie in die Bad Bank verlagert hat, nicht gehabt hätte. Das wäre uns allen lieber. Wir alle werden letztendlich froh sein, wenn nicht mehr als die 1,3 Milliarden €, die wir dort zugeführt haben, zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir sind zu der Einschätzung gekommen, dass, wenn wir genau sehen, welche Risiken auf uns zukommen, die 1,3 Milliarden € der realistische Betrag sind.

Sie haben das vorher schon eingestellt. Wir können über die Höhe streiten, aber nicht über den Grundsatz. Insofern ist auch das ein Stück Aufräumarbeit und Klarstellungsarbeit; denn Sie haben nicht zugeführt.

Ich will einen zweiten Punkt nennen: den Versorgungsfonds für die Pensionslasten. Sie haben noch in Ihrer Regierungszeit ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Ihnen quittiert hat, dass Sie keine ausreichenden Rückstellungen für die Beamten des Landes gebildet haben. Dafür mussten wir 94 Millionen € in den Haushalt einstellen. Das haben wir gemacht. Das ist keine Politikgestaltung, sondern eine Verpflichtung den Menschen gegenüber, die man beschäftigt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Was die Rücklagen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz betrifft: 2009 ist vor dem Verfassungsgericht erfolgreich gegen Sie geklagt worden, weil Sie 2006 falsch abgerechnet und diese Rückstellung nicht korrekt abgebildet haben. 375 Millionen € haben wir dafür eingestellt, weil es für die Kommunen notwendig ist und weil es ihnen zusteht. Da Sie einmal die Quittung bekommen haben – Ihre Regierung war diejenige, die die meisten Verfassungsklagen in einer Legislaturperiode verloren hat –, haben wir in diesem Haushalt bei einer ganzen Reihe von Positionen, die direkte Ergebnisse von Klagen sind, die Sie verursacht haben, jetzt die Mittel eingestellt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der Kollege Römer hat die 300 Millionen € angesprochen: Entlastung für die Kommunen in Form eines Wegfalls der Befrachtung aus dem GFG. Helmut Linssen hat vor der Wahl einen dreistelligen Millionenbetrag als Entlastung für die Kommunen versprochen, weil er eingesehen hat, dass das, was Sie mit dem GFG gemacht haben, nicht korrekt war. Das heißt, es ist nicht unsere Gestaltung, sondern

Ihre Zusagen waren es. Das ist ein Teil der Beträge, die Sie vorher nicht eingestellt haben, die Sie aber zum Schluss sehr wohl öffentlich genannt haben.

Herr Kollege Laschet, Sie haben für den Ausbau der U3-Plätze im Voraus nicht ausreichend Geld bereitgestellt, sondern Sie haben gewartet, um nach der Landtagswahl noch etwas zu machen. Auch diese 150 Millionen € waren für die Kommunen an der Stelle bitter notwendig.

Sechste Position: der Nachteilsausgleich Wohngeld. Das ist ein Verfassungsgerichtsurteil. Die 236 Millionen € für die Kommunen sind doch keine Gestaltungssache, sondern ein Recht, das den Kommunen nach dem Urteil zusteht: gegen Sie erwirkt und von uns dann notwendigerweise umgesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ein kleines Delta gab es, über das wir viel diskutiert haben: 6,8 Millionen € für das Personal. Angesichts der Größenordnungen, die ich eben genannt habe, ist das eine kleine Zahl. Aber darin waren die Stellen enthalten, die unser Landtagspräsident und früherer Umweltminister Uhlenberg schriftlich bei Ihnen eingeklagt hat, weil er – genau wie Regierungspräsident Diegel in Arnsberg, beides CDU-Kollegen – nicht mehr genug technisches Fachpersonal hatte, um Firmen wie Envio in Dortmund zu kontrollieren, was dazu führt, dass die Gesundheit der Mitarbeiter gefährdet wird. Das Personal, das eingestellt worden ist, ist das Minimum. Auch die Lehrerstellen, die Sie versprochen, aber nicht geschaffen haben, gehen in diese Bilanz ein.

Der Nachtragshaushalt war eingebracht, die Diskussion lief. Dann kam das Verfassungsgerichtsurteil zum Kinderförderungsgesetz – KiföG –: Verstoß gegen das Konnexitätsgebot, 12. Oktober 2010. Das kam in den laufenden Beratungen. Dafür sind im Nachtragshaushalt 370 Millionen € angesetzt worden. Das ist kein Punkt, an dem wir gestalten wollen, sondern das ist die Konsequenz eines Urteils wegen Verstoßes gegen das Konnexitätsgebot.

Man muss ehrlich sagen: Sie haben keinen einzigen Antrag zu all den Punkten im Nachtragshaushalt gestellt. Das heißt, Sie gehen vor das Verfassungsgericht, aber Sie haben im Haushaltsverfahren all die konkreten Punkte weder kritisiert noch aufgegriffen. Sie haben nämlich genau gewusst, dass Ihnen ein ganzer Teil dieser Punkte auf die Füße fallen würde.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das heißt: Wir haben ab Juli 2010 angefangen zu arbeiten und die Risiken eingestellt.

Ich will Ihnen noch eine Sache vorhalten; denn Sie stellen sich hierhin und tun so, als ob Sie der Hüter der Finanzen wären. Angesichts dessen, was Sie 2010 insgesamt gemacht haben, finde ich es unglaublich und unverantwortlich, sich hier so aufzuspielen.

Sie haben im Januar 2010 mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, als Sie willfähige Gehilfen des Bundes waren, für das, was die FDP schon immer wollte – bei den Hoteliers, den Erben und anderen –, eine Belastung in Höhe von 880 Millionen € pro Jahr auf dieses Land abgeladen, indem Sie einfach zugestimmt haben. Deswegen ist das größte Schulden- und Haushaltsrisiko für dieses Land konsequenterweise im Mai abgewählt worden; denn Sie hätten immer so weitergemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist mit Sicherheit keine schöne Sache, einen solchen Haushalt vorzulegen, wenn wir jedes Mal wissen, es ist praktisch nicht zu schaffen. Sie haben mit den 880 Millionen € – ich habe das schon bei der Einbringung gesagt – ein Einsparpotenzial erzwungen; denn wir müssten 17 000 Stellen abbauen, um das zu kompensieren, was Sie dem Bund geschenkt haben. Sie wissen genau, dass das nicht geht. Niemand im Land kann Personal in dieser Größenordnung einsparen.

Sie haben im Bund jedes Mal nachgegeben. Das war schon bei den anderen Konjunkturgesetzen so. Das war bei der Brennelementesteuer so. Immer war Nordrhein-Westfalen freiwillig dabei, und das Land und die Kommunen mussten es tragen. Dabei wissen Sie ganz genau: Die Kommunen sind mit dem Kopf halb unter Wasser, das Land kriegt gerade noch Luft.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben keine Chancen, jemals aus der Situation herauszukommen, wenn der Bund das weiter derart ungeniert beim Land und bei den Kommunen ablädt, von den Kommunen aber keine größeren Anteile der Soziallasten übernimmt. Dann haben wir keine Chancen, das jemals aufzufangen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Da hatten wir bei Ihnen keine Unterstützung. Ich kann verstehen, dass Sie heute mit einem breiteren Lächeln hereingekommen sind; denn die Medienberichterstattung spielt Ihnen in die Hände, nachdem sie am Montag und am Dienstag nicht so gut war.

Für mich ist es auch ganz angenehm, zu hören, was Sie für Koalitionsvorstellungen haben. Da müssen Sie Ihre eigenen Widersprüche klären. Herr Laumann hat angeboten, eine Große Koalition zu bilden. Die Ressortzahl kennen wir jetzt; vielleicht bekommen wir die Personen gleich noch genannt.

(Lachen von der CDU)

Herr Röttgen hat dem eben widersprochen und gesagt, es gebe zum baldmöglichsten Zeitpunkt Neuwahlen. Klären Sie das untereinander! Herr Papke wird hier gleich eine Offensive zur Bildung einer Ampel starten, auf die ich mich freue.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hat in den letzten Tagen nachgelassen!)

Wir wollen ehrlich miteinander umgehen. Ich will zugeben, das ist ein Tag, an dem Sie sagen können: Wir haben zum ersten Mal seit Monaten wieder einen kleinen Punkt gemacht. – Aber ich sage Ihnen: Abgerechnet wird am Schluss. Darin stimme ich mit dem Kollegen Römer überein: Diese Regierung ist in keiner Krise. Sie können mit uns erst einmal ganz ruhig weiterarbeiten.

Sie können sich anbieten; wir können das bewerten. Wir werden an dieser Stelle letztendlich zusammen sehen, was beim Haushalt tatsächlich gemacht werden kann und was nicht. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun deren Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Papke.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich an keine Debatte seit dem Regierungswechsel erinnern, in der die Vertreter der Landesregierung und die Spitzen der Koalitionsfraktionen einen derart hilflosen Eindruck vermittelt haben wie in der bisherigen Debatte.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Sie wissen ja, wovon Sie reden!)

So viele Durchhalteparolen haben wir bisher noch nicht gehört. Ich hätte mir gewünscht und habe es auch erwartet, dass Sie stärker auf die gestrige Entscheidung des VGH eingegangen wären. Aber wir haben ja noch Zeit und die Möglichkeit, in der weiteren Debatte das nachzureichen.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit seiner gestrigen Entscheidung Rechtsgeschichte geschrieben, weil die Richter erstmals mit einer einstweiligen Anordnung eine Regierung daran gehindert haben, neue Milliarden-schulden zulasten kommender Generationen aufzutürmen.

(Beifall von der FDP)

Das ist heute mit Fug und Recht als historische Entscheidung bezeichnet worden. Vielleicht wird man später einmal feststellen, dass mit dieser Entscheidung endlich eine Brandmauer gegen eine hemmungslose Verschuldungspolitik in unserem Land errichtet worden ist.

(Sören Link [SPD]: Kein Wunder, dass Sie bei 3 % liegen!)

Wir wollen und werden der Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache nicht vorgreifen. Aber eines ist doch klar: Schon die einstweilige Anordnung des Gerichts hat ein politisches Erdbeben ausgelöst. Dabei ist die Haushaltspolitik Ihrer Regierung,

Frau Ministerpräsidentin, wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Das ist doch bereits heute erkennbar.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Wo denn?)

Was wir gestern erlebt haben, ist ein tiefer Einschnitt in die Politik Ihrer Regierung, Frau Ministerpräsidentin. Sie werden nicht mehr so weitermachen können wie bisher. Sie werden umkehren müssen. Das ist die Botschaft aus Münster.

Als gestern die Ankündigung kam, dass Sie heute eine Unterrichtung vor dem Parlament vornehmen würden, war ich zunächst überrascht, aber auch erfreut, weil ich erstens dachte, diese Regierung hat den Mut, sich unmittelbar nach dieser Entscheidung der parlamentarischen Debatte zu stellen, und weil ich zweitens, da angekündigt wurde, der Finanzminister wolle die Konsequenzen daraus vortragen, erwartet habe, dass dieser Ankündigung auch Taten folgen.

Vor dem Hintergrund, Herr Finanzminister, ist das, was Sie hier vorgetragen haben, eine gewaltige Enttäuschung. Sich nach der Entscheidung – ich komme noch auf einzelne Punkte zu sprechen – vor das Parlament zu stellen und allen Ernstes der Öffentlichkeit zu erzählen, eigentlich sei gestern gar nichts passiert und deshalb werde die Karawane jetzt weiterziehen, ist, Herr Finanzminister, schon ein starkes Stück.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Haushaltspolitik ist das Fundament jeder Regierungsarbeit. Ihr Haushalt ist Ihnen, Herr Finanzminister, gerade wie ein Teppich unter den Füßen weggezogen worden. Da helfen auch keine Durchhalteparolen.

Wir haben heute von Ihnen die Ankündigung erwartet, auf die von Ihnen vorgesehene unverantwortliche zusätzliche Neuverschuldung für 2010 in Höhe von 1,832 Milliarden € zu verzichten, und zwar nicht nur, wie Ihnen das Gericht aufgetragen hat, bis zur Entscheidung in der Hauptsache, sondern auch politisch, nämlich zu sagen: Jawohl, wir haben das Signal aus Münster verstanden; wir sind zur Umkehr bereit. – Das haben wir heute von Ihnen erwartet. Dazu hatten Sie aber nicht den Mut und nicht die Kraft, Herr Finanzminister.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Warum sollten wir das auch tun?)

Dass Sie sich hier hinstellen und dem Parlament erzählen, Sie müssten uns einmal zur Klippschule in der Haushaltspolitik schicken, ist ein starkes Stück.

(Zuruf von der SPD: Das wäre doch mal was!)

Das ist genau die Arroganz, mit der Sie auch das Verfassungsgericht behandelt haben, Herr Finanzminister.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Die Verfassungsrichter haben Sie nämlich auch nicht ernst genommen. Ich habe ja Ihre verschiedenen Stellungnahmen aufmerksam studiert. Das Verfassungsgericht hatte Ihnen eine goldene Brücke gebaut. Wenn Sie erklärt hätten: „Wir respektieren den Wunsch des Gerichts und machen von den Kreditermächtigungen in Höhe von 1,8 Milliarden € bis zur Entscheidung in der Hauptsache keinen Gebrauch“, dann hätte Ihnen das Gericht gestern nicht diese einstweilige Anordnung um die Ohren gehauen. Aber Sie haben immer längere allgemeine Belehrungen nach Münster geschickt. Mit dieser Arroganz gegenüber dem Verfassungsgericht haben Sie diese Entscheidung geradezu provoziert. Das muss ich Ihnen auch einmal sagen dürfen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Herr Kollege Römer, Sie haben gesagt, die Opposition habe sich nicht durchgesetzt. Wissen Sie, Kernpunkt unseres Antrags auf einstweilige Anordnung war, die Landesregierung daran zu hindern, neue Schulden von 1,8 Milliarden € zu machen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie haben den Antrag nicht richtig gelesen!)

Genau in diesem Punkt ist das Gericht unserem Antrag gefolgt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist auch der einzige!)

Der Finanzminister hat ja gerade dargelegt, dass die Regierung bisher diese Kreditermächtigungen noch nicht gezogen hat. Erfreulicherweise! Das ist genau unser Ziel gewesen: die Regierung daran zu hindern, diese Kreditermächtigungen zu ziehen. Das ist jetzt bis zum Urteil in der Hauptsache sichergestellt. Wir haben unser Ziel erreicht und hoffen darauf, dass uns das Gericht auch materiell in der Argumentation folgt.

Herr Finanzminister, Sie beschweren sich über die angebliche Polemik der Opposition. Sie haben gesagt, ich hätte von einer Ohrfeige für die Landesregierung gesprochen. Lesen Sie denn keine Zeitung? – Kommentar von Günther Wiedemann heute im „Kölner Stadt-Anzeiger“: „Ohrfeige für Rot-Grün“. Peter Jansen in der „Neuen Westfälischen“: „Schallende Ohrfeige“. Detlev Hüwel in der „Rheinischen Post“: „Peinlich für Rot-Grün“. Frank Uferkamp, „Westdeutsche Zeitung“: „Rot-Grün hat Schaden genommen“. – Es ist nicht nur die böse Opposition, Herr Finanzminister, es sind die Kommentatoren, die Ihnen klar ins Stammbuch schreiben, dass Sie bisher in der Haushaltspolitik für Nordrhein-

Westfalen versagt haben. Nehmen Sie das bitte einmal ernst!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jetzt noch einmal, meine Damen und Herren, zur Entscheidung in der Sache, weil sich die Kollegen von den Koalitionsfraktionen ja überhaupt nicht damit befasst haben, was die Verfassungsrichter gestern im Einzelnen erklärt haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Unverschämtheit!)

– Nicht „Unverschämtheit“. In den Wortbeiträgen, Herr Kollege, ist kein Punkt erwähnt worden.

Denn interessant ist doch, meine Damen und Herren, wenn man sich diese Entscheidung einmal anschaut: Das Verfassungsgericht hat die inhaltliche und rechtliche Argumentation der Landesregierung in allen Details zerpfückt! Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele.

Die Landesregierung argumentiert, schon der Antrag sei unzulässig – ich zitiere jetzt –, da das Haushaltsgesetz eine Ermächtigungsvorschrift im organischen Rechtskreis sei und über maßgebliche Bedeutung für die Staatsleitung verfüge. – Also: Der Antrag sei unzulässig.

Das Gericht dazu: Der Antrag ist zulässig. Die besondere Bedeutung des Haushaltsgesetzes für die Erfüllung staatlicher Aufgaben stellt die Zulässigkeit des Antrags nicht infrage.

Rums!

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Dann hat die Landesregierung zweitens gesagt, das Verfahren habe sich erledigt, da die meisten Ausgabenpositionen bereits vollzogen seien.

Ich zitiere wiederum das Gericht: Das Rechtschutzinteresse der Antragsteller an eine einstweilige Regelung ist nicht dadurch entfallen, dass von den Ausgabenermächtigungen des Nachtragshaushaltsgesetzes in den letzten Tagen des Jahres 2010 bereits umfänglich Gebrauch gemacht worden ist.

Rums!

Dritter Punkt.

Landesregierung: Eine Rückgängigmachung sei aus Rechtsgründen ausgeschlossen.

Da sagt das Gericht: Die von der Landesregierung angedeuteten Gründe für die Irreversibilität der Zuführung vermögen nicht zu überzeugen.

Rums!

So geht das weiter.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Da ist wirklich jedes Argument von Ihnen im Detail zerpfückt worden, Herr Finanzminister.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Etwas mehr Zurückhaltung, etwas mehr Demut gegenüber dieser Entscheidung aus Münster hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, mit Verlaub.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Das, was wir gestern erlebt haben, ist ein Desaster für Ihre Landesregierung, ein reines Desaster! Das ist die Wahrheit, und die können Sie hier auch nicht wegdebattieren.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Rums!)

Wie die politischen Konsequenzen aussehen werden, das ist in der Tat eine ganz spannende Frage, über die wir in den nächsten Wochen und Monaten auch im Landtag Nordrhein-Westfalen noch des Öfteren beraten werden. Das ist absehbar.

Denn eins ist mit Blick auf den Haushalt 2011 schon jetzt klar: Wenn Sie die von Ihnen eingeplanten großzügigen Rücklagen im Nachtrag 2010 nicht bilden können, dann hat das natürlich unmittelbare Auswirkungen auf das Haushaltsgesetz 2011.

Auch ist damit zu rechnen – noch einmal: Wir wollen dem Urteil des Gerichts nicht vorgreifen –, dass aus dem Urteil zwingende Vorgaben für Ihre Regierungsarbeit resultieren, die wiederum unmittelbare Auswirkung auf das Haushaltsgesetz 2011 haben werden. Das ist völlig klar.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Sie werden also schon jetzt einen anderen Haushaltsentwurf aufstellen müssen, als bisher von Ihnen geplant. Sie werden, Frau Ministerpräsidentin, jetzt Schluss machen müssen mit der hemmungslosen Verschuldungspolitik der ersten Monate.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Sören Link [SPD])

Sie werden kehrmachen müssen, und Sie werden, obwohl dieses Wort in Ihrer Regierungserklärung nicht vorkam, konsolidieren müssen. Das kann ich Ihnen jetzt schon prophezeien. Sie werden konsolidieren müssen. Und da sind wir sehr gespannt, wie Sie und mit wem Sie das machen werden. Mit den Fußkranken der kommunistischen Bewegung vielleicht?

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Werden Sie mit denen den Haushalt konsolidieren? Da hat Ihnen passend gestern noch Die Linke mit Blick auf die Studienbeiträge gesagt: Erstens. Die müssen früher abgeschafft werden. Zweitens. Es reicht nicht aus – wie von Ihrer Regierung vorgesehen –, den Hochschulen 249 Millionen € zur Verfügung zu stellen, das müsse mindestens das Doppelte sein. Die Linke arbeitet gerade in der Haus-

haltungspolitik ja immer so mit diesen Zahlen in gefühlten Größen: Darf es noch ein bisschen mehr sein? Geld ist ja da; es muss ja nur abgebucht werden.

Gestern haben die Grünen Ihnen gesagt, sie würden die Abschaffung der Studienbeiträge nur dann unterstützen, wenn ... Entschuldigung, Lapsus Linguarum.

(Zuruf von Ralf Michalowsky [LINKE])

– Entschuldigung, bitte. – Die Linken haben Ihnen gestern gesagt, sie würden die Abschaffung der Studienbeiträge nur dann unterstützen, wenn Sie 500 € pro Student und Semester an die Universitäten und Hochschulen überweisen. Das macht summa summarum deutlich mehr als das Doppelte von dem aus, was Sie bisher eingeplant haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Rums!)

Ich weiß nicht, ob der Finanzminister schon Gelegenheit hatte, sich mit dieser neuen interessanten Idee der Linkspartei auseinanderzusetzen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich ahne, das werden richtig fröhliche Gespräche, Herr Finanzminister, zwischen Ihnen, den Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen und den Fraktionsvorsitzenden der Linkspartei.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Also, es wird eine richtig spannende Aufgabe für Sie, einen verfassungskonformen Haushalt 2011 aufzustellen. Wir werden uns genau anschauen, ob Sie in der Lage sind, diese Herausforderung zu bestehen. Bisher, Frau Ministerpräsidentin, ist Ihre Regierung in der Tat in der Haushaltspolitik krachend gescheitert. Daran gibt es überhaupt nichts wegzudeuteln. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Papke für die FDP-Fraktion. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke der Fraktionsvorsitzende Herr Zimmermann das Wort. Bitte sehr.

**Wolfgang Zimmermann (LINKE):** Danke schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so – Herr Papke hat durchaus die Presse hier und da richtig zitiert; das kommt ja auch mal vor –: „NRW-Verfassungsgericht kippt Haushalt“ titelt die „Rheinische Post“; „Verfassungsgericht – Rot-grüner Haushalt in NRW gestoppt“ behauptet der „Focus“, von einer „schweren Schlappe für Rot-Grün“ spricht der „Kölner Stadt-Anzeiger“ und vom „gescheiterten Haushalt“ die „Berliner Tageszeitung“.

Aber offenkundig verwechseln einige Medien – und vor allen Dingen auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, die einen K.O.-Schlag für die Landesregierung sehen – den Erlass einer Einstweiligen Anordnung mit einer Entscheidung in der Sache.

(Beifall von der LINKEN)

Dagegen treffen es die „WAZ“ und die „Junge Welt“ noch am ehesten. Sie sehen einen Teilerfolg ...

(Lachen von der CDU und von der FDP)

– Ja, ich habe ganz bewusst gesagt, die „WAZ“ und die „Junge Welt“. Die sind ja bekannt. – Sie sehen einen Teilerfolg von CDU und FDP bei einer weiterhin handlungsfähigen Regierung.

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen. Das ist in der Tat so. Aber ein Blick in ein Urteil erleichtert bekanntlich die Interpretation. Ich zitiere unsere Verfassungsrichter:

Aus einer einstweiligen Anordnung ergibt sich – das hat, wenn ich mich recht erinnere, Herr Römer eben auch noch einmal gesagt – für die Landesregierung lediglich der Nachteil einer Verzögerung des vollständigen Abschlusses um wenige Wochen.

Zugleich hat sich der Verfassungsgerichtshof die Forderung der Kläger eben nicht zu Eigen gemacht. Der Haushaltsvollzug wird nicht komplett ausgesetzt, und alle bereits vollzogenen Bewirtschaftungsmaßnahmen müssen nicht zurückgenommen werden. Und das war Ihr eigentliches Anliegen.

Ich wiederhole es für Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP: Ihre eigentliche Forderung wurde abgewiesen. Seien Sie doch einmal ehrlich mit sich selbst: Sie haben Ihr Ziel in der Sache nicht erreicht. Das ist ein Teilerfolg, und das ist – mehr oder weniger – nur ein Showerfolg.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, in meinem Studium habe ich gelernt, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt. Aber so tiefgreifende Wahrnehmungsstörungen sind wirklich einzigartig. Wenn Sie, Kollege Papke, von Fußkranken sprechen, dann sage ich: Besser fußkrank sein, als Wahrnehmungsstörungen zu haben. Letzteres ist weitaus schlimmer.

(Beifall von der LINKEN)

Der Verfassungsgerichtshof, werte Kolleginnen und Kollegen, hat festgeschrieben, dass bis zur endgültigen Entscheidung in drei Monaten keine weiteren Fakten geschaffen werden können. Es ist das Recht des Gerichts, sich diese Freiheit zu nehmen. Rechtlich will ich das nicht weiter kommentieren; das steht mir auch nicht zu. Aber politisch und ökonomisch ist das Signal, das der Gerichtshof ins Land sendet, fatal – fatal deswegen, weil die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, demokratische Wahlen verändern überhaupt nichts.

(Armin Laschet [CDU]: Die Verfassung gilt!)

Die Menschen in NRW haben die schwarz-gelbe Regierung – Gott sei Dank – abgewählt. Der Nachtragshaushalt ist ein Bruch mit der neoliberalen Konsolidierungslogik der Regierungen Clement, Steinbrück und vor allen Dingen Rüttgers.

(Beifall von der LINKEN)

Der Nachtragshaushalt ist ein Bruch mit der Logik, dass beim Personal, bei der Bildung oder bei den Kommunen gekürzt werden müsse, solange die Staatskassen leer sind. Wir haben diesen Nachtragshaushalt nicht abgelehnt, weil er dieser Logik nicht mehr folgt.

Der Nachtragshaushalt war und ist ein erster, wenn auch zaghafter Schritt in die richtige Richtung. Einige Wahlversprechen wurden, wenn auch unzureichend – das haben wir betont –, umgesetzt. Nordrhein-Westfalen hat, und zwar auch dank der Linken, ein Signal in die Republik gesendet. Das Signal lautet: Die Zeit der Kürzungsexzesse ist vorbei. Nachhaltige Investitionen wie in Bildung und die Entschuldung der Kommunen sind wichtiger als kurzfristig ausgeglichene Haushalte. Der Landtag muss politische Schwerpunkte diesbezüglich setzen können.

Es ist das Recht des Parlaments, über den Haushalt zu entscheiden. Das ist Demokratie. Demokratie bedeutet, zwischen Alternativen entscheiden zu können. Und wenn es keine echten Alternativen mehr gibt, dann brauchen wir auch kein Parlament mehr. Werte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, gehen Sie nach Hause! Ihre Klage beim Verfassungsgerichtshof zielt einzig und allein darauf ab, das Parlament handlungsunfähig zu machen.

(Beifall von der LINKEN – Zurufe von der CDU – Armin Laschet [CDU]: Unverschämtheit!)

Sie wollen, dass im Landtag von Nordrhein-Westfalen wieder das neoliberale Diktum gilt: Es gibt keine Alternative! – Das ist vorbei. Es gibt Alternativen zu Ihrer Politik.

(Beifall von der LINKEN)

Mit Ihrer Klage wollen Sie die Schuldenbremse doch nur durch die Hintertür für sich instrumentalisieren. Ihre Politik hat aber keine Mehrheit im Land. Deshalb weichen Sie auf die Gerichte aus.

(Ralf Witzel [FDP]: Unglaublich: Sie sind die Minderheitsregierung, die Rechtsbruch am Fließband begeht!)

– Da hilft auch kein Schreien. – Die absurde Schuldenbremse gilt – Gott sei Dank – nicht. Noch gilt die goldene Regel: Schulden dürfen bis zur Höhe der Investitionen aufgenommen werden; und wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist, dann auch darüber hinaus. Diese Schuldenregel

wurde 1969 mit der großen Finanzverfassung in Bund und Ländern eingeführt und leitet sich aus dem Stabilitäts- und Wirtschaftswachstumsgesetz von 1967 ab. Ohne solche Maßnahmen wäre die Weltwirtschaft 2008 und 2009 in eine tiefe Depression geschlittert.

Mit der Klage gegen den Nachtragshaushalt soll das Rad der Geschichte zurückgedreht werden. Die Schuldenbremse soll nach Ihrem Willen schon 2010 eingeführt werden. Aber noch hat das Land das Recht, Schulden aufzunehmen, um Bildung und Zukunft zu finanzieren. Wir Linken verteidigen dieses Recht. Es ist das gute Recht des Parlaments.

(Beifall von der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ob eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt, muss der Gesetzgeber definieren. Das ist das Primat der Politik. Die Begründung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch den Haushaltsgesetzgeber muss nachvollziehbar und vertretbar sein. Das ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und verschiedener Landesverfassungsgerichte.

Unsere Fraktion teilt in diesem Punkt die Klageerwidern von Professor Hellermann: Es ist nicht Aufgabe eines Verfassungsgerichtes, eine ökonomische Analyse vorzunehmen, wie eine Norm auszulegen ist. Juristinnen und Juristen sind keine Ökonomen.

Aber Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, geht es nicht um die Fragen des Haushaltsrechtes. Es geht nicht um die Frage, wie hoch Rücklagen oder Zuführungen zum Sondervermögen sind oder sein dürfen; Ihnen geht es lediglich darum, eine sozialere Politik in diesem Land zu verhindern. Sie wollen verhindern, dass vom Ziel der Schuldenbremse abgerückt wird. Und das machen wir nicht mit, das machen hoffentlich auch diese Minderheitsregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht mit.

(Beifall von der LINKEN)

Ein Blick in die Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2011 zeigt, dass der Finanzminister in allen Politikfeldern höhere Ausgaben plant. Trotz des Wegfalls einmaliger Effekte wie der WestLB-Rücklage soll die Neuverschuldung nur von 8,4 auf 7,8 Milliarden € sinken, und – ich sage das ganz deutlich – das ist auch gut so.

Wir haben in NRW wie in allen Bundesländern seit Jahren strukturell unterfinanzierte Haushalte. Die Ausgaben bleiben in allen Politikfeldern hinter dem Notwendigen zurück. Ich habe bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes die relevanten Zahlen zitiert: Deutschland ist Weltmeister bei der Kürzung der Staatsausgaben und Weltmeister bei der Entlastung der Reichen und Vermögenden. Damit

muss endlich Schluss sein, meine Damen und Herren! Ende mit dieser Politik!

(Beifall von der LINKEN)

Ein Gemeinwesen, das strukturell zu wenig Steuern einnimmt, entwickelt sich zu einem Nachtwächterstaat. Das mag vielleicht Sie, meine Damen und Herren von der FDP, freuen, verfassungskonform ist das aber beileibe nicht.

Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes sagt – ich zitiere – klipp und klar:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Wir fordern heute und zukünftig die Einhaltung dieses Sozialstaatsprinzips unserer Verfassung. Dabei können Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, noch einiges lernen.

(Beifall von der LINKEN)

Es kann nicht verfassungskonform sein, dass ein Landesparlament – ich erinnere daran, dass die Bundesrepublik ein Bund der Länder ist – notwendige Ausgaben in der Bildung, bei den Kommunen, bei den sozial Schwachen oder beim Personal nicht tätigen darf, zugleich aber auch kein Recht haben darf, die Reichen und Vermögenden stärker zu besteuern. Ich kann nur hoffen, dass der Verfassungsgerichtshof diese Absurdität hinreichend berücksichtigt. Und ich kann die Landesregierung nur auffordern, bei der mündlichen Verhandlung auf diesen Tatbestand hinzuweisen.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, sprechen Sie die Plünderung der öffentlichen Kassen an! Scheuen Sie sich nicht, Ross und Reiter zu nennen, auch wenn die Regierung Schröder hierfür eine maßgebliche Mitverantwortung trägt! Es geht um den Haushalt 2011, und es geht somit um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

In meiner Haushaltsrede im Dezember habe ich gefordert, dass das Land gegen die strukturelle Unterfinanzierung durch den Bund klagen muss. Die Einstweilige Anordnung des Verfassungsgerichtshofes hat leider deutlich gemacht, wie dringend eine solche Initiative ist. NRW kann nicht auf einen möglichen Regierungswechsel in Berlin im Jahre 2013 warten.

(Beifall von der LINKEN)

Nordrhein-Westfalen braucht 2011, 2012 und 2013 Haushalte, die mehr soziale Gerechtigkeit und ein besseres Leben in unserem Land gewährleisten. Denn wir wissen alle: Gerichte entscheiden mal weise und mal weniger weise. Ich erinnere mich an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2005 zur Haushaltsnotlagenklage des Landes Berlin. Seinerzeit forderten die Richter – offenkundig völlig neoliberal von den Hartz-IV-Reformen benebelt –, dass Berlin sein komplettes Vermögen – darunter alle Wohnungen – verkaufen müsse. Selbst



dann hätte unsere bankrotte Hauptstadt keine Hilfen erhalten.

Vier Jahre später erhielten die Banken Hunderte von Milliarden unserer Steuergelder. Diese Art von Politik vertreten wir in keiner Weise.

(Beifall von der LINKEN)

Aber der Wind im Lande hat sich gedreht. Ein solches Urteil wäre heute aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht mehr möglich. Deshalb ist die Landesregierung gefordert, für eine auskömmliche Finanzierung dieses Landes zu klagen.

Ich wiederhole meine Forderung auch als Frage an die Ministerpräsidentin Frau Kraft: Wann gehen Sie endlich zum Bundesverfassungsgericht und verklagen den Bund in diesem Sinne?

Eins ist jetzt schon klar und muss auch klar sein. Ich sage es ganz deutlich: Die Linke wird keine Kürzungshaushalte unterstützen. Stellenabbau, Sozialabbau und Privatisierung sind mit uns nicht machbar. Werte Frau Ministerpräsidentin, die Entscheidung liegt bei Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Zimmermann. – Als nächste Rednerin hat nun Ministerpräsidentin Frau Kraft das Wort. Bitte schön, Frau Kraft.

**Hannelore Kraft,** Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige sind zwar schon zur Mittagspause, nichtsdestotrotz würde ich ganz gerne zu dem einen oder anderen Punkt aus der heutigen Debatte gerne noch Stellung beziehen.

Es war richtig, dass wir als Landesregierung angeregt haben, dieses Thema alsbald auf die Tagesordnung zu setzen, um einen Austausch über das Urteil herbeizuführen, damit es zu einer Klärung von Tatsachen kommt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Laumann, mit Verlaub: Aber wer so viele Verfassungsklagen verloren hat wie Sie in der letzten Periode, sollte einfach kleinere Brötchen backen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Weil Sie so oft mit dem Verfassungsgericht zu tun hatten, müssten Sie wissen, dass es heute nicht um ein Urteil geht, sondern es geht darum, dass die Entscheidung in der Hauptsache erst in einigen Wochen getroffen wird. Auch das muss man hier noch einmal festhalten. Herr Dr. Papke meint ja, das Ergebnis schon zu kennen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Nein!)

– Doch, Sie haben schon Rückschlüsse für den Haushalt 2011 gefordert. Sie wissen also schon, wie es am Ende ausgeht.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Nein!)

Ich werbe dafür, einmal ganz in Ruhe abzuwarten, wie die Entscheidung in der Hauptsache ausgeht. Lassen Sie uns anschauen, was und ob uns das Gericht aufgibt. Dann werden wir daraus gegebenenfalls Konsequenzen ziehen. Das werden wir aber ganz in Ruhe tun, sicherlich nicht auf Grundlage einer Einstweiligen Anordnung, die nur für einen Teilbereich gilt. Das zur Klarstellung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit es hier nicht zur Geschichtsklitterung kommt und sich keine Märchenbildung festsetzt, will ich Ihnen Folgendes sagen, lieber Herr Kollege Laumann: Es gab während Ihrer Regierungszeit kein Jahr, in dem es keine Neuverschuldung gab. Kein einziges Jahr! Das gilt auch nicht für das Jahr 2008. Das müssen wir hier zur Daten- und Faktenlage noch einmal festhalten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Weil das so war, können wir zeitgleich festhalten, dass Herr Dr. Linssen Rückstellungen – korrekt: „Sondervermögen“ – für die Risiken der Bad Bank der WestLB – nicht der WestLB selbst; wir reden sehr viel über die WestLB, was ich sehr gefährlich finde; es geht um die Risiken, die in diese Bad Bank der WestLB ausgelagert worden sind – angelegt hat. Dafür hat er ein Sondervermögen aufgelegt. Sie als Regierung haben das in Zeiten beschlossen, in denen Sie auch Neuverschuldung hatten. Das heißt, Sie haben das auch aus Krediten finanziert.

Wenn Sie das bei uns beklagen, müssen Sie bitte berücksichtigen, dass Sie damit in die Gefahr geraten, dass auch das nicht verfassungsgemäß war, werter Kollege. Das müssen Sie immer im Hinterkopf haben. Dabei kann die Hand immer auch ein Stück zurückzeigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Lebhafte Zurufe von der CDU)

– Weil der Kollege gerade so lauthals dazwischenruft, reden wir doch einmal darüber, warum wir dieses Sondervermögen bilden mussten. Zur Wahrheit eines solchen Tages und ganz in Ruhe in diese Debatte gehört hinein:

In dieser Bad Bank der WestLB liegen faule Papiere und Forderungen in Größenordnungen von 77 Milliarden €. – Für alle nichtkundigen Thebaner: Der Landshaushalt hat Pi mal Daumen ein Volumen von 50 Milliarden €. Das nur einmal zum Vergleich. Von diesen Papieren in einem Umfang von 77 Milliarden €, die dort stecken, sind – das wissen Sie so gut wie ich – die allermeisten zu Ihrer Amtszeit von der WestLB angeschafft worden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Widerspruch von der CDU)

– Doch. Ich sage es ganz in Ruhe: Ich habe das Erbe der Vorgängerregierung zu tragen. Das würde ich gerne noch einmal festhalten.

(Anhaltender lebhafter Widerspruch von der  
CDU)

– Sie können sich gleich noch zu Wort melden. Da Sie da hinten so lauthals krakeelen, zeige ich Ihnen gerne einmal, wann und in welchem Zeitraum die Papiere im Phoenix-Portfolio, das uns am meisten drängt, angeschafft worden sind. Ich habe die Grafik; ich kann sie Ihnen gerne noch einmal zuschicken. Ich habe sie schon damals Ihrem Kollegen zugesandt.

Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass das ein hohes Risiko ist, das wir als Ihre Nachfolger schultern müssen – ob wir wollen oder nicht. Dabei versuchen wir sogar, mit Ihnen in einem Boot zu bleiben, um diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir dafür – schließlich haben uns alle Experten gesagt, dass die Risiken in der Bad Bank der WestLB schlagend werden – eine Rücklage bilden. Das halte ich für einen Akt der Vernunft. Das ist Politik, die auf die Zukunft gerichtet ist und Risiken abfedert. Und dabei bleibe ich auch.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerpräsidentin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche ...

**Hannelore Kraft,** Ministerpräsidentin: Nein, ich möchte keine Fragen zulassen. Andere können sich noch zu Wort melden. Wir haben ja noch genug Zeit.

Da das Verfassungsgericht darüber urteilen wird, ob diese Rücklage – um diese geht es ja im Kern – verfassungsgemäß ist oder nicht, sage ich noch einmal: Darin besteht auch für Sie ein hohes Risiko, weil auch Sie dieses Sondervermögen damals aus Krediten finanziert haben.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Deshalb hat Ihnen vorhin der Kollege Finanzminister noch einmal dargestellt, wie Kredite aufgenommen werden. Sie werden nämlich nicht für ein bestimmtes Risiko aufgenommen. Das heißt, die Bildung eines Sondervermögens führt eben nicht dazu, dass wir zur nächsten Bank gehen und einen Kredit aufnehmen. Vielmehr geht es am Ende des Jahres darum, wie viel wir an verfügbaren Mitteln haben und was wir langfristig über Kredite absichern müssen. Das ist ein Risiko, das auch für Sie in einem möglichen Urteil des Verfassungsgerichtshofes liegt, und darauf möchte ich Sie heute der

Ehrlichkeit halber hinweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Außerdem versuchen Sie, eine Vermischung des Haushalts 2010 mit dem überhaupt noch nicht eingebrachten Haushalt 2011 vorzunehmen. Daher ist es mir sehr wichtig – die Kollegen haben darauf hingewiesen –, zu betonen, dass sich in keiner einzigen Position dieses Nachtragshaushalts 2010, über den das Verfassungsgericht entscheiden wird, ein Stück rot-grüner Politik befindet. Das ist die Endabrechnung mit den Dingen, die Sie uns hinterlassen und die wir in Ihren Schubladen gefunden haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die großen Positionen neben der Risikoabschirmung der Bad Bank der WestLB beziehen sich auf die Aufgaben, die Ihnen das Verfassungsgericht schon längst aufgegeben hat. Diese Aufgaben haben Sie aus Kostengründen allerdings nicht erfüllt. So sollte Ihre Verschuldung die damalige rot-grüne Höchstgrenze nicht reißen. Auch das gehört zur Wahrheit dieser Diskussion am heutigen Tage hinzu, meine Herren und Damen von der Opposition.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch für mich ist eines nicht ganz schlüssig: Sie greifen diesen Nachtragshaushalt an und verpflichten uns dazu, sparsam zu sein – das werden wir sein; nur keine Bange! – ...

(Lachen von der CDU und der FDP – Zuruf  
von der CDU: Völlig neue Aussage!)

– Warten Sie es ab. Ich weiß ja nicht, wie Sie in einem Nachtragshaushalt, der am 16. Dezember eines Jahres verabschiedet werden soll, große Sparmöglichkeiten umsetzen wollen. Das müssen Sie mir erst einmal zeigen. Sie wissen doch, wie Haushalte funktionieren. Warten wir erst einmal die kommenden Haushalte ab.

Zum Nachtragshaushalt 2010, Herr Kollege Papke. Sie haben darauf hingewiesen, dass das, was wir dem Verfassungsgericht mitgeteilt hätten, von Arroganz geprägt gewesen sei. – Weit gefehlt!

(Zurufe von der FDP)

– Nein, das sind juristische Texte. Sie können sie lesen; das weiß ich.

(Dietmar Brockes [FDP]: Dann sprechen Sie doch einmal mit Juristen!)

– Nun lassen Sie mich doch zu Ende reden. Ich würde es Ihnen gerne erklären.

Wir haben über die Jahre als Opposition viel mit dem Verfassungsgericht zu tun gehabt, weil wir in einigen Verfahren Kläger waren. Deswegen gehen wir sehr wohl demütig mit dem Gericht um. Wir werden auch alles tun, was das Gericht uns abverlangt.

Es ist von daher schlicht und einfach falsch, zu behaupten, wir gingen mit einer großen Arroganz zu Werke und würden deshalb eine solche Entscheidung kassieren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: So ist es aber! Lesen Sie doch mal die Schriftsätze!)

Wir haben dem Gericht auf Nachfragen das geantwortet, was es wissen wollte.

Jetzt reden wir doch einmal Tacheles, meine Damen und Herren. Am 16.12. haben wir hier im Landtag eine Entscheidung zum Nachtragshaushalt 2010 getroffen. Am selben Tag haben Sie das Verfassungsgericht angerufen und um eine Einstweilige Anordnung gebeten. Wir als Landesregierung haben das natürlich zur Kenntnis genommen. Wir sind allerdings verpflichtet, einen Landeshaushalt, den der Gesetzgeber – mit klarer Mehrheit – beschließt, auch umzusetzen. Wir haben bis zum 27. Dezember mit dem Vollzug dieses Haushalts gewartet. Insofern glaube ich nicht, dass man von einer arroganten Handlungsweise reden kann, meine Damen und Herren. Das glaube ich wirklich nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Laumann und zum Teil auch Herr Dr. Papke haben versucht, eine Vermischung des Nachtragshaushalts 2010 mit dem Haushalt 2011 vorzunehmen; wir werden noch reichlich Gelegenheit haben, über den Haushalt 2011 zu diskutieren. In diesem, Herr Laumann, spiegelt sich unsere Politik, unser Ansatz, der auf Prävention und Vorbeugung, auf Familie, Kinder und Bildung setzt, wider.

(Ralf Witzel [FDP]: Und Neuverschuldung!)

Das ist der richtige Weg für Nordrhein-Westfalen, und daran werden wir nachhaltig festhalten, meine Damen und Herren – nachhaltig festhalten!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Laumann, vor dem Hintergrund, dass Sie davon sprechen, dass Sie sich eine realistische Auseinandersetzung wünschen und als CDU vorangehen würden, verstehe ich Ihr Bildungskonzept nicht. Ich möchte nur eine Zahl aufgreifen. Sie haben vorhin angeprangert, dass wir das letzte Kita-Jahr gebührenfrei stellen wollen. Ihr Vorschlag mit einem Vorschuljahr – so ist es wohl geplant – kostet weit mehr als dieses kostenlose Kita-Jahr – weit mehr!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bleiben Sie also bitte realistisch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die drei wichtigsten Maßnahmen, die in Ihrem Bildungskonzept stehen – und hierbei habe ich die kleinen Maßnahmen noch gar nicht berücksichtigt –, hätten zur Konsequenz, dass wir 22.500 neue Stellen im Bereich Bildung schaffen müssten.

(Zurufe von der CDU: Oh! Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Ich bin sehr gespannt darauf, wie Ihre Anträge zum Haushalt 2011 aussehen und vor allem welche Gegenfinanzierung Sie uns dafür vorschlagen. Darauf bin ich wirklich sehr gespannt, werter Herr Kollege.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Daher lautet mein Fazit auch nach dieser Debatte: Es gibt keinen Anlass, so zu tun, als hätte das Verfassungsgericht schon entschieden. Sie haben einen Teilerfolg erzielt. Es fällt mir zwar schwer, aber dieser ist festzustellen und Ihnen auch zu gönnen. Nun warten wir gemeinsam die Entscheidung in der Hauptsache ab. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es richtig ist, gegen die hohen Risiken, die wir bei der WestLB und der Bad Bank der WestLB zu verzeichnen haben und auf die der Finanzminister hingewiesen hat, Vorsorge zu betreiben – auch in unseren Haushalten.

Als Sie das Sondervermögen angelegt haben – Herr Kollege Rüttgers wird sich gut erinnern –, hat der Finanzminister Ihrer Fraktion gesagt: Wir gehen davon aus, dass diese Risiken überhaupt nie schlagend werden, weil sich die Papiere irgendwann erholen werden. – Von diesem Fakt geht heute niemand mehr aus.

Wir müssen davon ausgehen, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren zahlen werden. Es wäre Ihre Aufgabe, sich an unsere Seite zu stellen, um für Risiken eine Rückstellung zu bilden, die wir miteinander schultern und tragen sollten. – Vielen Dank.

(Langanhaltender Beifall von der SPD und von den )

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion der CDU hat nun Herr Dr. Droste das Wort.

**Dr. Wilhelm Droste (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, zunächst einmal begrüße ich es, dass Sie sich in die Debatte eingeschaltet haben. Ich dachte schon, heute wäre es ganz wortkarg geworden – so wortkarg, wie sich Ihr Finanzminister heute eingelassen hat. Ich nehme an, Herr Finanzminister, Sie waren heute Morgen gut beraten, als man Ihnen gesagt hat: Sagen Sie möglichst wenig, denn es kann im Zweifel alles gegen Sie verwandt werden.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Ich habe gestern Abend spät noch einmal den Beschluss des Verfassungsgerichts gelesen und kann mir schon vorstellen, dass es zum politischen Ritual

gehört, dass man versucht, eine solche Entscheidung so weit wie möglich herunter zu hängen. Das sei Ihnen auch von Herzen gegönnt. Dazu ist die Situation auch viel zu problematisch.

Selbstverständlich gebietet es der Respekt festzustellen, dass es sich um einen Status quo handelt, der zur Stunde festgehalten wird – nicht mehr und nicht weniger. Aber Sie müssen nicht viele Semester in diesem Fach studieren, um zu wissen, dass es auch für eine einstweilige Verfügung eine gewisse Prognose gibt, wie die Sache gegebenenfalls in der Hauptsache ausgehen wird. Ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Prognose bei der Entscheidung des Verfassungsgerichts eine bedeutende Rolle gespielt hat. Das Wort „Demut“ ist bei Ihnen gefallen, Frau Ministerpräsidentin. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diese Form der Prognose heute abgeben.

Aber lassen Sie mich auch einen Blick auf die prozessuale Begleitung durch die Landesregierung werfen. Frau Ministerpräsidentin, Sie sind falsch informiert, wenn Sie sagen, Sie hätten das Verfahren mit größter Demut und keinerlei Überheblichkeit begleitet. Ich empfehle dabei, noch einmal genau hinzuschauen, und will nur zwei Schritte nennen.

Der erste Schritt. Sie haben das Datum zutreffend zitiert, zu dem die Fraktionen von CDU und FDP die Antragsschrift eingereicht haben. Zugegebenermaßen haben nicht nur wir, sondern auch die Medien erwartet, wie das Gericht reagiert. Gibt es schon vor der Erwiderung irgendeine Reaktion? Nein, Sie ist nicht erfolgt.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Warum sie nicht erfolgt ist, beschreibt das Verfassungsgericht auf Seite 14 der Entscheidungsbeurteilung exakt. Dort heißt es – ich darf zitieren –:

„Ergeht die einstweilige Anordnung nicht, (...) ist konkret zu befürchten, dass zwischenzeitlich unter Inanspruchnahme dieser Bestimmung Kredite in Milliardenhöhe unter Verstoß gegen die oben unter 2. genannten Verfassungsbestimmungen aufgenommen werden.“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist doch logisch!)

„Diese Befürchtung liegt nahe, weil“

– jetzt kommt der entscheidende Satz –

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist keine Befürchtung, das ist Logik!)

„von den Ausgabenermächtigungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 trotz des anhängigen verfassungsgerichtlichen Verfahrens bereits innerhalb weniger Tage umfänglich Gebrauch gemacht worden ist (...).“

Hier geht es um das Wort „trotz“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU – Armin Laschet [CDU]: Das ist die Arroganz der Macht!)

Mit anderen Worten: Das Verfassungsgericht hat dem Verfassungsorgan Landesregierung zugetraut, dass es weiß, was ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz ist, nämlich dass auch Sie unter Hinzuziehung juristischer Hilfe – das ist in den letzten Tagen zugegebenermaßen etwas kläglich ausgefallen – erkennen, welche Bedeutung ein solches Verfahren hat, und Sie so viel Verfassungstreue haben, dass es des Hinweises des Verfassungsgerichts nicht bedürfe, sondern Sie gesagt hätten: Das nehmen wir zur Kenntnis. Wir bewahren den Status quo selbstverständlich von uns aus. – Deshalb schreibt Ihnen das Gericht das jetzt expressis verbis ins Stammbuch.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Dann würde ich Ihrem Antrag doch zustimmen! Das ist doch albern!)

– Der blanke Hochmut.

Ich war zugegebenermaßen auch zum ersten Mal in meiner Funktion damit betraut und habe mit Spannung die Erwiderung der Landesregierung erwartet. Aber der Aufmacher, der lautete, dass das Rechtschutzbedürfnis erschöpft sei, weil Sie das Geld bereits ausgegeben hätten, schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Der Rechtsunkundige muss sich das in etwa so vorstellen, als wenn er eine Abrissverfügung seiner Kommune bekommt mit einer Frist von sechs Wochen. Auf seinen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz hin, um den Status quo aufrechtzuerhalten, schreibt die Kommune: Er soll sich nicht so anstellen. Wir haben die Bude gestern abgerissen.

(Heiterkeit von der CDU und von der FDP)

Das sind Demut und Hochmut zusammen.

(Widerspruch von Gunhild Böth [LINKE])

Es bedarf sicher der politischen Nachbetrachtung. Ich kann, wie gesagt, das politische Ritual verstehen – das sei Ihnen zugestanden –, dass Sie versuchen, diesen Beschluss des Verfassungsgerichts tiefer zu hängen. Ich bin – Gott sei Dank – nicht in der Situation und werde es wahrscheinlich auch nie sein, Sie zu beraten. Aber hätte ich Sie heute beraten, hätte ich das etwas anders gemacht.

Ein Name steht heute im Raum, der einen solchen Klang hat, dass man ihn fast schon einzementieren muss, nämlich der Name Ihres Amtsvorgängers Helmut Linssen. Dem wäre das niemals passiert.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Lachen von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Gunhild Böth [LINKE]: Das ist alles schon passiert! Das ist alles schon dagewesen! – Heike Gebhard [SPD]: Drei verfassungswidrige Haushalte! – Weitere lebhaftes Zurufe)

– Sie können noch so bölen; ich werde trotzdem die Ruhe bewahren.

Ich will das gar nicht kleinreden. Auch wir haben Haushalte vorgelegt, die mit der Verfassung nicht deckungsgleich waren

(Heike Gebhard [SPD]: Drei! In Worten: drei! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war der zitierte Herr Linssen! – Weitere Zurufe)

und haben selbstverständlich den Urteilsspruch anerkannt.

Aber mir ging es um die Feststellung, wie diese Landesregierung in diesem Verfahren, das in der Republik ... Das war das Unkluge. Wenn so etwas einzigartig in der Republik ist, wie Herr Dr. Papke das eben dargestellt hat, ...

(Heike Gebhard [SPD]: Man muss besser tricksen – so wie Sie! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Genug getrickst! – Weitere Zurufe)

– Ich hätte mir gewünscht, dass Sie eben so gezeitert hätten, als Ihr potenzieller oder virtueller Koalitionspartner hier gesagt hat, CDU und FDP wollten gar kein Recht suchen, sondern nur das Parlament stören.

(Gunhild Böth [LINKE]: Virtuell? – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Verfassungsbruch ist da implizit.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben den Schuss nicht gehört! – Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, ich kann nur dringend dazu auffordern und ermahnen: Uns geht es darum – Herr Dr. Papke hat das eben sorgfältig herausgearbeitet –, dass der Politikentwurf, der jetzt erstmals ein Ausrufezeichen erhalten hat bzw. dem durch das Gericht ein Anhalten verordnet wurde, gescheitert ist.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass das Wort von der präventiven Finanzpolitik, wie diese Schuldenorgie zurzeit genannt wird, gute Chancen hat, zum Unwort des Jahres 2011 zu werden. Ich kann nur sagen: Nehmen Sie das ernst, was das Gericht gesagt hat, selbst wenn die politische Debatte Ihnen vielleicht im Moment vorschreibt, das alles kleinzureden und niedrigzuhängen.

Ich sage insbesondere an die Adresse der Grünen: Verschuldung ist dauerhaft das Krebsgeschwür der heutigen Zeit.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Oh! Das haben Sie aber gut erkannt! 130 Milliarden € sind Ihre Bilanz! – Weitere Zurufe)

Der Satz „Geld stinkt nicht“ hat mit der Verschuldungspolitik dieser Zeit einen völlig neuen Klang bekommen. Ich kann nur alle politisch Handelnden ermahnen – es geht jetzt nicht nur darum, die Schelte an die Landesregierung zu richten – und sie auffordern – das sage ich auch an unsere Adresse im Rückblick auf die früheren Jahre –:

(Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

Wir alle sind nur für ein bestimmtes Zeitfenster gewählt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihres war sehr kurz!)

Wir alle haben nur eine bestimmte Zeit der politischen Verantwortung. Aber sie darf keinesfalls dafür genutzt werden, in dieser Zeit alles zu unternehmen, um Machterhalt zu sichern,

(Zuruf von der SPD: Das habt ihr doch gemacht!)

um mit Blick auf die Zukunft zu sagen: Was dahinter kommt, das bleibt.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie sollten sich bei Frau Merkel bewerben!)

Herr Priggen – er ist leider im Moment nicht im Raum –, ich habe sehr genau gehört, wie nachhaltig die Grünen in die Haushaltsdebatte eingestiegen sind. Man kann sich allein überlegen, welche Verschuldung unter Rot-Grün in den Jahren vor 2005 zusammengetragen wurde und dass sie jetzt nahtlos fortgeführt werden soll.

An die Adresse der Grünen sage ich: Wenn Sie auch nur ein Fingernagel dessen, was Sie zugegebenermaßen bewährt und richtig in Umweltpolitik investiert haben, in Volkswirtschaft und Finanzpolitik investiert hätten – Nachhaltigkeit ist Ihr großes Stichwort –, ginge es heute diesem Land bedeutend besser. Handeln Sie danach! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Droste von der Fraktion der CDU.

Bevor ich dem Abgeordneten Körfges für die SPD-Fraktion das Wort gebe, erlaube ich mir einen Hinweis an den Abgeordneten Sagel. Ich darf Sie herzlich bitten, sich in Übereinstimmung mit der parlamentarischen Ordnung zu äußern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das habe ich doch!)

– Nein, Sie haben gerade eine Äußerung getätigt, die aus meiner Sicht nicht mit der parlamentarischen Ordnung in Einklang zu bringen ist.

(Widerspruch von Rüdiger Sagel [LINKE])

Im Wiederholungsfall werde ich das ausdrücklich rügen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das war keine Rüge? Okay!)

Jetzt hat der Abgeordnete Körfges für die Fraktion der SPD das Wort.

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Droste, Sie haben gerade wieder einmal erfolglos versucht – das sage ich für uns und für die Öffentlichkeit –, Dinge miteinander zu vermischen und rückblickend Ihre eigenen Meisterleistungen der Haushaltsführung zu relativieren.

Zum Schluss Ihrer Rede halte ich Folgendes fest: Der absolute Verschuldungshöchststand in Nordrhein-Westfalen in Höhe von mehr als 130 Milliarden € geht auf das Konto der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

obwohl Sie in mehreren Haushaltsjahren mit erheblichen Steuermehreinnahmen zu tun hatten, die Sie nicht dazu verwandt haben, Defizite abzubauen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Wenn wir uns über die Demut und den Respekt vor Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs einig sind, müssen Sie, meine Damen und Herren, mir bitte erklären, wieso Sie auf der einen Seite bezogen auf den Nachtrag, den Sie bei Regierungsübernahme eingebracht haben, eine sehr deutliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen gegen sich entgegengenommen haben,

(Zuruf von der FDP: Was ist denn mit den Steuermehreinnahmen?)

während Sie auf der anderen Seite Herrn Linssen Kränze flechten, der im letzten Jahr schwarz-gelber Verantwortung nicht anderes gemacht hat, als dem Haushalt notwendige Ausgabenpositionen nicht zuzuführen, um an der Stelle Haushaltskosmetik und Haushaltskaschierung zu betreiben.

(Zuruf von der CDU: Kinderbildung!)

Denn wir haben nichts anderes gemacht, als das zu ersetzen, was an der Stelle an Buchhaltungsdingen innerhalb des Haushalts bewusst unterlassen worden ist. Der Nachtrag ist und bleibt die Abrechnung mit Ihrer Politik.

Kollege Droste, Sie wissen, dass ich Sie auch fachlich als Jurist schätze. Aber die Art und Weise, wie Sie aus der Entscheidung zitieren, ist bezeichnend. Wenn der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen auf Seite 14 seiner Entscheidung ausführt, dass der Normenkontrollantrag, also

die Hauptsache, nicht offensichtlich unbegründet ist, bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als dass auch Sie bitte die Demut aufzubringen und abzuwarten haben, wie in der Hauptsache entschieden wird.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE])

Sie sollten keine voreiligen Rückschlüsse ziehen, denn dass der Normenkontrollantrag offensichtlich nicht unbegründet ist, sagt noch nichts über die Tendenz aus, wie in der Hauptsache entschieden wird. Das war nur die Voraussetzung dafür, dass das Gericht im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes in eine Güter- und Interessenabwägung eingetreten ist. Deren Ergebnis, meine Damen und Herren, diskutieren wir jetzt.

Und dann – das kann ich nur sagen – ist auch die Wahrnehmung, dass Sie in vollem Umfang obsiegt hätten, in Anbetracht Ihres Antrages und des Tenors des Beschlusses 22 offensichtlich falsch.

(Dr. Wilhelm Droste [CDU]: Das sagt keiner! Wer sagt das denn?)

– Herr Kollege Dr. Droste, Sie sagen das nicht nur, Sie atmen das im Augenblick aus jeder Pore. Und wenn man hier von Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof spricht, würde ich an Ihrer Stelle genau damit etwas vorsichtiger sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich denke, wir haben drei Dinge zu tun: Erstens haben wir natürlich alle gemeinsam den Beschluss des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Sowohl der Finanzminister als auch die Ministerpräsidentin haben dies selbstverständlich noch einmal für die Landesregierung deutlich unterstrichen. Da bedarf es auch keiner schlaun, in Papier gegossenen Erinnerungspositionen.

Zweitens sind wir dazu verpflichtet – und zwar auch wirklich inhaltlich verpflichtet –, die Entscheidung in der Hauptsache abzuwarten. Insoweit verbieten sich alle Rückschlüsse auf noch nicht eingebrachte Haushalte und noch nicht durchgeführte Haushaltsplanberatungen.

Drittens mahne ich dazu – unabhängig davon, wie die Sache juristisch weiter behandelt wird –, an dieser Stelle bitte in eine differenzierte Betrachtung aller Umstände, aller Schriftsätze und aller Entscheidungen des Gerichtes einzutreten. Man kann die Dinge gut so drehen und wenden, wie man sie gerade brauchen kann. Natürlich hat man in so einer Situation hier auch unterschiedliche Rollen zu spielen. Nur hätte ich angesichts der Misserfolgsgeschichte der abgewählten Landesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof an der Stelle ein bisschen mehr Selbsterkenntnis und viel größere Demut von Ihnen erwartet. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Zuruf von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Dr. Papke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Papke.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe noch einmal kurz um das Wort gebeten, um einige ganz wenige Bemerkungen in Reaktion auf das zu machen, was die Ministerpräsidentin hier erläutert hat.

Der erste von drei Punkten: Es gibt eben keine Verpflichtung – das hat der VGH dargestellt –, den Haushalt komplett einschließlich der Kreditermächtigungen umzusetzen. Wie der Name „Kreditermächtigung“ schon sagt, kann man, muss man aber nicht Gebrauch davon machen. Der Finanzminister nickt. Das nur noch einmal zur Klarstellung.

Das heißt, Herr Finanzminister, Sie hätten eben die einfache Möglichkeit gehabt, positiv auf die Bitte des Verfassungsgerichtes zu reagieren – es war ja eine Bitte, die sehr höflich und nett formuliert wurde –, indem Sie erklärt hätten: Jawohl, es ist für uns kein Problem, bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache nicht auf diese Kreditermächtigungen zuzugreifen. – Es wäre ja auch kein Problem für Sie gewesen. Dann hätten Sie die einstweilige Anordnung nicht bekommen.

Die zweite Bemerkung. Die Ministerpräsidentin hat gesagt, in diesem Nachtragshaushalt sei noch kein Stück rot-grüner Politik enthalten. – Das ist in der Sache natürlich falsch, und zwar deshalb, weil die Strategie der Landesregierung war, uns als alter Regierung über den Nachtragshaushalt zusätzliche Milliarden schulden in die Schuhe zu schieben

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

und damit Rücklagen zu bilden, aus denen sie sich in den nächsten Jahren bedienen kann.

(Beifall von der FDP – Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie schließen von Ihrem eigenen Verhalten in der Vergangenheit auf uns!)

– Doch, Herr Kollege Körfges, das ist schon so.

Es wird gesagt, dies seien die Schulden der alten Regierung, aus denen man sich dann, um in den folgenden Haushaltsjahren Geschenke zu verteilen und Ausgaben tätigen zu können, bedient.

(Heike Gebhard [SPD]: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)

Das ist nicht akzeptabel, aber darüber muss das Gericht entscheiden.

Meine letzte Bemerkung, weil die Ministerpräsidentin auch noch einmal auf die WestLB eingegangen ist. Natürlich haben auch wir in unserer Regierungsverantwortung angesichts der Schwierigkeiten der WestLB in der Finanzmarktkrise diese Rücklage gebildet bzw. bilden müssen. Wir haben nur – da hat der Finanzminister die Zahlen ja freundlicherweise auch immer geliefert – darauf hingewiesen, dass von den 1,15 Milliarden €, die bis Ende des Jahres 2010 noch unter Verantwortung von Helmut Linsen an Rücklagen gebildet worden sind – das ist jedenfalls unser Stand, Herr Finanzminister – 107 Millionen € abgeflossen sind. Und nach einer Prognose von PIMCO – das ist nicht irgendwer, meine Damen und Herren, sondern die verwalten die Phoenix-Papiere – könnten 2011 weitere Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 307 Millionen € auf das Land zukommen.

Das heißt – und das ist doch der entscheidende Punkt –, es gibt überhaupt keinen Grund, im Nachtragshaushalt 2010 den Risikoschild für die WestLB um 1,3 Milliarden € aufzustocken. Das ist ganz präzise auch Gegenstand der Erörterungen vor dem Verfassungsgericht. Wir sind sehr optimistisch, Herr Finanzminister, dass wir angesichts dieser Faktenlage gute Argumente haben, um deutlich zu machen, dass die angebliche Risikovorsorge für die WestLB nichts anderes ist als eine Kasse, die Sie sich zulegen wollten,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

um sich daraus in künftigen Jahren bedienen zu können. – Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, für die Geduld und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Jetzt ist es gerade einem Versehen von mir – oder wie auch immer das zeitlich gelaufen ist – zuzuschreiben, dass ich die Wortmeldung des Kollegen Mostofizadeh für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht schon vor der Wortmeldung von Herrn Dr. Papke erkannt und aufgeführt habe.

(Minister Ralf Jäger: Das Beste kommt zum Schluss!)

– Sehr geehrter Herr Minister Jäger, eine solche Kommentierung würde mir mit Blick auf die noch auf der Rednerliste stehenden Wortmeldungen nicht zustehen.

Jetzt hat jedenfalls mit Ihrem Einverständnis der Abgeordnete Mostofizadeh für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern sah man ja die Abgeordneten von FDP und CDU freudestrahlend durch die Gänge laufen.

(Zuruf von der CDU)

Heute, nach einer etwas lauterer Debatte, wird es ja ein Stück sachlicher. Herr Papke hat jetzt ein paar Punkte im Detail vorgetragen. Aber ein paar Dinge müssen wir schon noch einmal klarstellen, damit sich die Fronten hier nicht verschieben.

Der Kollege Priggen und auch Herr Römer haben ja darauf hingewiesen, was im Nachtragshaushalt drinsteht, und das darf nicht in Vergessenheit geraten. Deswegen trage ich es einfach noch einmal vor, weil immer das Gegenteil erzählt wird.

6,6 Milliarden € waren Neuverschuldung, die CDU und FDP angelegt hatten. Da beißt die Maus keinen Faden ab, da kann man ins Gesetz gucken.

(Zuruf von der CDU: Das bestreitet auch keiner!)

1,3 Milliarden € sind zur Absicherung der Risiken, die bei der WestLB entstanden sind, eingestellt worden. Niemand hier im Saal wird doch behaupten können, dass diese 1,3 Milliarden € nicht für die Absicherung des Landshaushalts gebraucht werden. Ich will gar nicht spekulieren, wie viel – vielleicht schon sehr bald – gebraucht werden wird, um die Risiken zu bewältigen, wenn in den nächsten Monaten über den möglichen Verkauf oder Teilverkauf der WestLB entschieden wird. Das wird doch niemand von Ihnen bestreiten können.

375 Millionen € für die Einheitslasten: Dort haben Sie verfassungswidrig die Kommunen über den Tisch gezogen.

300 Millionen € für das GFG: Finanzminister Linsen hat, nachdem er jahrelang das Gegenteil erzählt hatte, vier Wochen vor der Wahl versprochen, die Kommunen in dreistelliger Millionenhöhe zu entlasten.

150 Millionen € für den U3-Ausbau.

236 Millionen € ebenfalls für ein Verfassungsgerichtsurteil: In diesem Urteil wurde der Landesregierung von CDU und FDP bescheinigt, dass sie die Wohngeldmittel nicht richtig verteilt hat.

Das ist der Nachtragshaushalt. Trotzdem erzählen Sie uns – es wird ja auch versucht, das zu verquicken –, in diesem Haushalt gehe es um rote und grüne Projekte. Herr Kollege Papke spricht in einer Erklärung sogar von einer „Verschuldungsorgie“. Das ist dreist und hat mit dem Nachtragshaushalt in der Sache überhaupt nichts zu tun.

Ich will Ihnen zugestehen, dass Finanzminister Linssen sich an einem Punkt vielleicht von Finanzminister Walter-Borjans unterscheidet. Finanzminister Walter-Borjans hat dem Landesverfassungsgericht in aller Offenheit mitgeteilt, wie der Vollzug des Haushalts zum jetzigen Zeitpunkt aussieht. Finanzminister Linssen hätte dem Verfassungsgericht wahrscheinlich mitgeteilt: „Sehr wohl; wir machen das so, wie ihr entschieden habt“, und den Be-

schluss oder das Begehren des Gerichts am Ende ins Leere laufen lassen.

Das Gleiche bildet sich auch beim Nachtragshaushalt ab. Sie haben vor der Wahl gesagt, Sie kämen mit 6,6 Milliarden € hin, und nach der Wahl zugestanden, dass die Mittel nicht ausreichen. Jetzt werfen Sie uns das vor. Das ist eine derartige Verdrehung der Tatsachen, dass es fast schon oben herauskommt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Was das Angebot von Herrn Bahr und Herrn Papke betrifft, doch mit der rot-grünen Landesregierung besser ins Gespräch zu kommen, mache ich zwei Vorschläge.

Erstens. Unterfüttern Sie das einmal in der Sache.

Zweitens. Sie stellen schon Vorbedingungen und sagen, wir sollten uns von der Linkspartei trennen. Das ist zwar relativ einfach, weil keine Trennung notwendig ist. Vielleicht stellen Sie aber auch einmal dar, wie Sie in dem Haushalt, den wir nach der Regierungsübernahme vorgefunden haben, 3 Milliarden € eingespart hätten, um ihn verfassungskonform hinzubekommen, und zwar ohne Haushaltsstricks. Das ist das Entscheidende. Wir machen keine Haushaltstricks und packen das in den Haushalt, was notwendig ist und ausfinanziert werden muss.

Im Übrigen wäre ich an Ihrer Stelle bei der Kommentierung des heute diskutierten Gerichtsurteils gestern vorsichtiger gewesen; denn viele Ihrer Darstellungen entbehren jeder Grundlage. Die Tatsachen sind sowohl von der Ministerpräsidentin als auch vom Finanzminister und den Fraktionsvorsitzenden hier korrekt dargestellt worden. Das hätte ich mir gut überlegt. In der Hauptsache kann das sehr relevant werden.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Eines ist mir hier ganz wichtig: Sie haben bei den Haushaltsberatungen nicht einen einzigen Antrag gestellt, um politisch irgendetwas zu verändern. In Bezug auf die WestLB-Mittel haben Sie sich sogar jeder Debatte verweigert. Sie waren nicht in der Lage, an dieser Stelle selbstgestaltende Politik zu machen. Das bringt mich zu dem Schluss, dass Sie nicht bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, sondern auf einen sportlichen Erfolg setzen. Ich bin nicht sicher, ob dieser vermeintliche sportliche Erfolg am Ende tatsächlich ein Erfolg ist oder ob das dazu führt, dass das Verfassungsgericht noch einmal sehr genau prüfen wird, was hier vorgelegt worden ist und wie die Politikgestaltung in den nächsten Monaten aussieht. Da bin ich sehr gespannt.

Ich für meinen Teil bin jedenfalls fest davon überzeugt, dass das, was im Nachtragshaushalt steht, die Mindestausstattung in Bezug auf das ist, was Sie versprochen haben, und noch nicht einmal das



ist, was man generationengerecht hätte umsetzen können.

Herr Kollege Droste, dass Sie sich Gedanken über nachhaltige Politik machen, finde ich sehr gut. Sie können aber sicher sein: Wir sind diejenigen, die nachhaltige Haushaltspolitik erfunden haben,

(Lachen von der CDU)

und werden das in diesem Land auch fortsetzen und umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Sagel das Wort.

**Rüdiger Sagel<sup>\*)</sup>** (LINKE): Frau Präsidentin! Damen und Herren! Der größte Trickser im Land Nordrhein-Westfalen – ich glaube, da sind sich sehr viele hier im Landtag und auch außerhalb des Landtags einig – war der ehemalige Rekordschulden-Minister Dr. Linssen.

(Bernd Krückel [CDU]: Maßlose Frechheit!)

130 Milliarden €! 22 Milliarden € mehr Schulden hat er hier angehäuft.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Aber zur realen Situation: Es gibt heute sehr unterschiedliche Schlagzeilen. In einigen Schlagzeilen ist auch von einem schwarz-gelben Eigentor die Rede, das hier geschlossen worden ist. Damit ist nicht mein Lieblingsverein Borussia Dortmund gemeint; denn er steht unangefochten an der Spitze – im Gegensatz zu Ihnen.

Die Haushaltsituation in Nordrhein-Westfalen ist eine Ohrfeige für Schwarz-Gelb. Das ist die eigentliche Situation.

(Beifall von der LINKEN)

Sie haben doch diese katastrophale Finanzpolitik der letzten fünf Jahre zu verantworten. Sie haben doch diese Rekordschulden gemacht. Sie haben doch den Kommunen in den letzten Jahren Milliarden entzogen. Sie sind doch für das Finanzdesaster der Kommunen in Nordrhein-Westfalen verantwortlich.

Wenn jetzt hier ein erster Schritt gemacht worden ist, um das zu korrigieren, dann ist das ein sehr vernünftiger erster Schritt. Wir haben uns als Linke noch mehr gewünscht. Wir sind dafür eingetreten, auch den Hebesatz von 23 % im Gemeindefinanzierungsgesetz weiter zu erhöhen. Wir haben gesagt, dass noch etwas daraufgelegt werden muss. Deswegen haben wir auch den entsprechenden Antrag gestellt.

Sie haben keinen einzigen Antrag gestellt, um hier etwas zu tun. Sie haben auch keinen einzigen Antrag gestellt, um etwas für die Kindergartensituation zu tun. Da reden Sie zwar immer. Vor allem Ihre Ministerin in Berlin, Frau von der Leyen, erzählt viel, wenn der Tag lang ist. Von Konnexität hat sie aber nie etwas gehört. Sie lässt uns hier in Nordrhein-Westfalen nämlich im Regen stehen. Das ist die Realität, und das gehört zur Wahrheit in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Manchmal täuscht der schnelle Blick – vor allem dann, wenn er von der CDU kommt. Herr Laumann, Sie haben hier von einem Urteil gesprochen. Da kann ich nur sagen: Was Sie heute hier vorgetragen haben, ist faktenfreier Unsinn.

Man muss sich das Schreiben der Verfassungsrichter natürlich sehr genau angucken. Wenn ich Verfassungsrichter wäre,

(Lachen von der CDU)

würde ich mich natürlich genauso verhalten; denn es gehört doch schon zur Gesichtswahrung dazu, zu sagen, dass erst einmal der weitere Vollzug des Haushalts gestoppt werden muss, damit es nicht dazu kommt, dass das Urteil mal wieder im Off gesprochen wird. Das kann nicht sein. Deshalb ist das eine ganz klare Geschichte.

Gestatten Sie mir noch zwei Sätze zu dem von CDU und FDP hier vorgelegten Entschließungsantrag. Der erste Punkt ist längst geklärt. Die Landesregierung hat das auch erklärt.

Zum Zweiten ist der Antrag, den Sie hier gestellt haben, so überflüssig wie ein Kropf; das ist doch logisch.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Meine Kollegin meinte gerade: Das ist so, als würden wir heute beschließen lassen, dass heute Mittwoch ist. – Solch einen Antrag haben Sie hier vorgelegt – völliger Unsinn. Ich weiß nicht, was das soll. Nehmen Sie den Antrag am besten zurück, weil Sie sich damit nur lächerlich machen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans, das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wohl an der Zeit, noch einmal in Erinnerung zur rufen, was sich seit der Sitzung im Landtag, in der der

Nachtragshaushalt verabschiedet worden ist, er eignet hat.

Dieses Haus hat am 16. Dezember des vergangenen Jahres nicht mehr und nicht weniger als ein Gesetz beschlossen, das Haushaltsgesetz. Dieses Haushaltsgesetz unterscheidet sich von anderen Gesetzen in einem wesentlichen Punkt: Es ist zeitlich befristet für ein Haushaltsjahr.

Man kann dagegen klagen, wenn man den Inhalt nicht für richtig hält; das haben Sie auch getan. Der wesentliche Punkt ist offenbar die Erhöhung der von Ihnen eingeführten Risikoabschirmung Phoenix/WestLB. Herr Papke hat eben gesagt: Das, was an Zahlungsausgängen, an Garantieziehungen geschätzt wird, wird nicht von irgendwem, sondern von PIMCO geschätzt. – Ich erinnere mich, dass ich im Haushalts- und Finanzausschuss Kritik entgegenzunehmen hatte, weil PIMCO im September 2010 geschätzt hat, dass 250 Millionen an Garantien gezogen werden, die dann aber nicht gezogen wurden. Das war nicht das falsche Rechnen der Landesregierung; das war PIMCO.

Umgekehrt gibt es eine ganze Reihe von Zahlungen, die zu Zeitpunkten entstanden sind, zu denen PIMCO nicht mit Zahlungen gerechnet hat. Wir sind im Augenblick in einer solchen Phase. Im Moment liegt die Ziehung von Garantien deutlich über den von PIMCO prognostizierten Werten. Das ist noch keine riesige Größe von dreistelligen Millionenbeträgen, aber es weicht von den Schätzungen ab. Das zeigt, auch Spezialisten und Profis wie PIMCO können nur mit Modellen rechnen und sind abhängig davon, wie sich der Markt letztendlich entwickelt. Er hat sich jedenfalls anders entwickelt, als PIMCO das eingeschätzt hat.

Sie haben dagegen geklagt. Weil das Haushaltsgesetz auf ein Haushaltsjahr bezogen ist, hatten Sie die Sorge, dass eine Entscheidung in der Sache zu spät kommt. Deswegen gibt es die Möglichkeit, eine einstweilige Anordnung zu erwirken und zu beantragen. Auch das haben Sie getan. Das Problem war nur: Innerhalb der Laufzeit des Haushaltsgesetzes 2010 hat es dazu keine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs gegeben.

Im Übrigen – auch darauf lege ich Wert – haben wir innerhalb des Haushaltsjahres 2010 dafür gesorgt, dass nicht etwa Auszahlungen am Tag nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes vorgenommen wurden, sondern wir haben in dem restlichen, in der Tat kurzen Zeitraum im Jahr 2010 zugewartet, um nicht einer Entscheidung oder irgendeinem Hinweis vorzugreifen. Aber, wie gesagt, dergleichen ist nicht ergangen.

Als die Laufzeit des Haushaltsgesetzes beendet war, haben Sie es für unbotmäßig erklärt, dass sich die Landesregierung nicht so verhalten hat, als hätte Ihre Klage Erfolg gehabt, und zwar nicht nur in Bezug auf die einstweilige Anordnung, sondern so-

gar schon in der Hauptsache. Sie haben von der Landesregierung erwartet, dass der Entwurf, den sie mit guten Gründen eingebracht hat und für den es eine Mehrheit im Landtag gegeben hat, nicht umgesetzt wird, weil Sie es nicht wollten, obwohl es überhaupt keine rechtliche Grundlage gab, ihn nicht umzusetzen.

Natürlich sind das nur Kreditermächtigungen. Aber das war nun einmal der Entwurf der Landesregierung. Wir haben gesagt: Wir halten es für richtig, einen größeren Betrag für diese Risikoabschirmung einzusetzen, als er von meinem Vorgänger Linssen eingesetzt worden ist.

Es hat dann keine Entscheidung in der Sache gegeben, sondern einen Brief des Verfassungsgerichtspräsidenten. Darauf haben Sie schon hingewiesen. In diesem Brief vom 12. Januar stand: Nach Vorberatung der Sache regt der Verfassungsgerichtshof an, von einer ohnehin nicht unmittelbar beabsichtigten auf das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 gestützten Kreditaufnahme zur Deckung von Zuführungen an Rücklagen und Sondervermögen bis zur Entscheidung in der Hauptsache abzusehen.

Diesen Brief haben wir beantwortet, indem wir gesagt haben: Natürlich kommen wir Ihren Wünschen nach. Wir weisen allerdings darauf hin, dass innerhalb des mittlerweile beendeten Haushaltsjahres Buchungen vorgenommen worden sind und dass sich die völlige Problemlösung der Buchungen vor allen Dingen auf die Rücklagen bezieht. Denn aus den Rücklagen gibt es nur Abflüsse und damit möglicherweise, falls die Liquidität nicht ausreicht, Kreditbedarf, wenn überhaupt ein Abfluss stattfindet, das Land also aus der Rücklage eine Zahlung vorzunehmen hat. Und das wird bis zur Entscheidung in der Hauptsache nicht der Fall sein. Insofern müssen wir uns darüber gar keine Gedanken machen.

Anders ist es bei den Sondervermögen, unter anderem bei dem damals von Ihrer Regierung per Gesetz eingeführten Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB“. Die Mittel, die dafür zur Verfügung gestellt werden, werden innerhalb eines Haushaltsjahres wirklich übertragen. Dann stellt sich erst einmal die Frage: Muss man dafür Kreditermächtigungen in Anspruch nehmen?

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Ich kann Ihnen heute die Antwort geben: Nein. – Insofern ist es kein Problem, den Auflagen des Verfassungsgerichts nachzukommen. Nur, zum Zeitpunkt der Übertragung ist natürlich noch offen, wie der Haushaltsabschluss am Ende aussieht, den wir noch vornehmen müssen und den wir noch ein paar Monate oder wenigstens ein paar Wochen verschieben.

Das bedeutet: Wir haben das Gericht damals nur darauf hingewiesen, wie sich die Buchungstechnik überhaupt verhält. Das als Arroganz dem Gericht gegenüber darzustellen ist ziemlich weit hergeholt.

Ich kann mir, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen, dass es für die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, was Recht oder nicht Recht ist, eine Rolle spielt, ob er den Hinweis des Finanzministers bzw. der Landesregierung im Ton passend oder weniger passend findet. Wir haben uns sehr offen und ehrlich bemüht, diese Sachlage darzustellen und eben nicht zu vertuschen.

Sie reden heute noch davon, dass bei Ihnen für die WestLB-Rücklage keine Schulden gemacht worden sind. Sie bezeichnen das immer als Haushaltsüberschuss. Sie haben zwar Kredite aufgenommen, aber nur weil Sie die Mittel im Vollzug des Haushalts nicht vollständig ausgeschöpft haben, war das gewonnenes Geld, das Sie dann verwenden konnten. Das ist völlig verfassungsgemäß, da gilt nicht das Wirtschaftlichkeitsgebot. – Das sind schon seltsame Dinge nach dem Motto: Ich lasse mich doch von der Realität nicht in meinem Konzept durcheinanderbringen. Wenn ich es für richtig halte, dann werde ich schon die richtige Bezeichnung dafür finden.

Sie hätten das ganze Elend schon 2005 beenden und sagen können: Wir sind gescheitert, weil der Verfassungsgerichtshof gegen uns entschieden hat.

Was ist in den nächsten Jahren passiert? Man ist zwar unter die Kreditverfassungsgrenze gekommen. Aber warum? Weil Sie das zu kurze Laken über Ihren Kopf gezogen und die kommunalen Füße unten haben herausgucken lassen.

(Beifall von der SPD und von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Anschließend sind die vor Gericht gegangen und haben den Verfassungsgerichtsprozess gewonnen. Damit war am Ende klar: Sie haben die Verfassung nicht geachtet. Das kann man nicht einfach machen, indem man sagt: Ich nehme es dem anderen ab, ziehe es herüber in meinen Haushalt, stehe dann blendend da, und niemand hat es gemerkt. – Dass man es gemerkt hat, das ist Teil unseres Nachtragshaushalts. Jetzt muss das Konnexitätsprinzip umgesetzt werden. Jetzt haben wir die Lasten. Das habe ich hier schon mehrfach vorgetragen, ich kann es auch gerne wiederholen.

Es geht mir jetzt aber nur darum, dass wir bei der Realität bleiben und deutlich machen: Wir haben einen Haushalt vorgelegt, der nach bestem Wissen und Gewissen den Verfassungsgesichtspunkten entspricht. Wir sind der Auffassung, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht nach wie vor gestört ist. Sie haben offenbar die Einschätzung: Immer wenn die CDU regiert, ist Krise, deswegen können wir dann die Verfassungsgrenze überschreiten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das mag eine Sichtweise sein, für die ich eine gewisse Sympathie entwickeln könnte. Aber so einfach ist das Rezept nicht. Wir haben vorgelegt, jetzt wird entschieden. Das warten wir ab. Wir werden uns an die Auflagen des Gerichts halten und Kreditermächtigungen nicht in Anspruch nehmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Die Redeliste ist damit erschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung. – In der Zwischenzeit liegen zwei Entschließungsanträge vor, einmal der Entschließungsantrag der CDU und der FDP Drucksache 15/1143, den Sie alle schriftlich haben. Dann gibt es einen weiteren Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Mir ist wohl bewusst, dass Sie diesen noch nicht vorliegen haben; deshalb lese ich ihn vor:

„Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung unmittelbar nach Bekanntwerden des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofs vom 18. Januar 2011 den Landtag unterrichtet hat und erklärt hat, dass sie der Einstweiligen Anordnung Folge leistet.“

(Zurufe und Beifall von der CDU)

– Ich bitte darum, den Antrag vorlesen zu dürfen. – Es geht weiter:

- „2. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung, sobald der Verfassungsgerichtshof in der Hauptsache entschieden hat, die sich daraus ggf. ergebenden Konsequenzen ziehen und den Landtag entsprechend unterrichten wird.“

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Dieser Entschließungsantrag befindet sich gerade im Druckverfahren, vielleicht kommt er noch.

Insofern werde ich jetzt zuerst über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1143** abstimmen lassen. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Fraktionen der CDU und der FDP. Wer möchte dagegen stimmen? – Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Habe ich vielleicht irgendwelche Enthaltungen übersehen? – Der Antrag ist **abgelehnt**.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/1145**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von

CDU und FDP. Habe ich irgendwelche Enthaltungen übersehen? – Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

### **3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 darf nicht zu Lasten des ländlichen Raums gehen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1062

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1141

Die Beratung eröffnet die antragstellende Fraktion.  
Herr Engel für die Fraktion der FDP.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2011 hat die rot-grüne Landesregierung einen Spaltpilz in die kommunale Familie getragen, wie er schlimmer nicht hätte sein können. Während einige Kommunen exorbitante Zuschläge auf ihre bisherigen Landeszuwendungen erwarten können, sollen zahlreiche Städte und Gemeinden Mittelkürzungen in Millionenhöhe erleiden. Zahlreiche Städte und Gemeinden werden in die Verschuldung oder in die Haushaltssicherung getrieben. Auf der anderen Seite gibt es Kommunen, die 300, 400, an der Spitze sogar fast 800 % höhere Zuweisungen erhalten als im Vorjahr. In Summe verliert dabei insbesondere der ländliche Raum; denn die kreisangehörigen Kommunen sollen im Vergleich zu 2010 rund 133 Millionen € weniger aus der Verbundmasse erhalten. Die Zuweisungen an die kreisfreien Städte steigen hingegen um 148 Millionen €. Kein Wunder, dass sich die kommunalen Spitzenverbände erstmalig nicht dazu in der Lage sahen, eine gemeinsame Stellungnahme zum GFG-Entwurf abzugeben.

Mit der überraschenden Vorlage – das kann man wohl so sagen – des GFG-Entwurfs begeht die rot-grüne Landesregierung einen bislang einzigartigen Vertrauensbruch –

(Beifall von der FDP und von der CDU)

einzigartig deshalb, weil mit dem Erlass – das ist Ritual – vom 3. November 2010 die Orientierungsdaten bekanntgegeben und die Kommunen angehalten wurden, möglichst frühzeitig mit den Haushaltberatungen zu beginnen, die Kommunen also mehr oder weniger in Sicherheit gewogen waren, ihre Haushaltsschularbeiten ohne Argwohn zu machen. Viele haben die Beratungen begonnen. Viele Kommunen haben sie auch abgeschlossen. Die Haushaltssatzungen liegen vor.

Dann kommt einen Tag vor Heiligabend, am 23. Dezember 2010, die Landesregierung mit völlig anderen Daten um die Ecke. Das kann man nur so bezeichnen: um die Ecke kommen. Damit war die gesamte Arbeit vieler Kommunen völlig für die Katz. Ohne Vorwarnung wurde mit einem Schlag die gesamte Arbeit der Haushaltsberatung, der Ermittlung der Daten, der Beratung im Rat und im Kreistag erledigt. Zahlreiche Kommunen wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Das ist auch gar kein Wunder.

So viel, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema „kommunalfreundliche Landesregierung“. Herr Jäger, das muss ich Ihnen so ins Stammbuch schreiben. Das muss man wirklich anders machen.

(Beifall von der FDP)

Eine Überarbeitung der Grundlagen für den kommunalen Finanzausgleich war natürlich notwendig, musste auch folgen. Aber da gelten folgende Prinzipien: erstens nachhaltig, zweitens mit Augenmaß und aus einem Guss.

Deshalb hatte die alte Landesregierung im Jahr 2008, also vor drei Jahren, ja die ifo-Kommission eingesetzt, in der die geplante Reform unter Berücksichtigung und Beteiligung aller Landtagsfraktionen sowie der kommunalen Spitzenverbände fast zwei Jahre lang vorberaten wurde.

Im ifo-Abschlussbericht steht schwarz auf weiß, dass bei einer Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs zahlreiche – ich wiederhole: zahlreiche – Parameter zu berücksichtigen sind, deren erhebliche Wechselwirkungen genau betrachtet werden müssen. – Das ist wie beim Schachspielen mit Figuren, die untereinander unsichtbar verbunden sind. Wenn man in diesem System isoliert partielle Änderungen vornimmt, führt das unweigerlich zum Chaos und setzt viele Kommunen mit einem Schlag schachmatt.

(Beifall von der FDP und von Bodo Löttgen [CDU])

Das genau ist mit diesem Gesetzentwurf passiert. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann die FDP-Fraktion keine Zustimmung für dieses unprofessionelle Vorgehen geben und auch das Ergebnis keinesfalls tolerieren.

Daher fordern wir die Landesregierung auch auf, den vorliegenden Entwurf noch einmal grundlegend zu überarbeiten.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Herr Jäger, wir haben aber die Simulationsrechnung schon. – Letzteres ist insbesondere mit Blick auf den Umgang mit dem Soziallastenansatz anzuraten. Natürlich ist es unstrittig, dass wir hier zu einer Anpassung kommen müssen; das ist gar keine Frage. Die steigenden Sozialausgaben sind ein we-